

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämtern, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Inserate

pro biergespaltene Petitzeile 60 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; für Verbandsmittglieder 40 Pf.; Versammlungsanzeigen 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 40.

Berlin, den 30. September 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Ein neues Flugblatt in großer Auflage (Flugschrift Nr. 3) ist erschienen, welches für die Agitation bestimmt ist und den Titel führt: „Was bereinte Kraft zu leisten vermag.“ Das Flugblatt ist gemeinverständlich gehalten und soll hauptsächlich zur Unterstützung der Haus- und Werfttagitation dienen, indem erst jenes verbreitet und dann mit dieser Agitation eingesetzt wird.

Die flotteste Geschäftszeit und damit die beste Zeit für die Agitation bricht an. Unsere Mitgliederzahl ist schon erheblich über 29 000 hinausgewachsen, aber das genügt nicht, es muß möglichst die gleiche Zunahme wie im Vorjahre zu erzielen versucht werden; zum mindesten jedoch müssen wir am Jahresfluße die Zahl von 30 000 Mitgliedern weit überschritten haben. Und das geht sehr wohl, wenn alle Zahlstellen und Gane ihre Pflicht im vollen Maße erfüllen. Ein edler Wettstreiter muß alle befehlen, die höchsten Mitgliederzahlen zu erreichen. Darum frisch ans Werk!

Bestellungen auf die Flugschrift Nr. 3 wollen die Bevollmächtigten bald an uns ergehen lassen, damit wir den Versand gleich von der Druckerei aus besorgen lassen können und die Zeit der Agitation gut ausgenützt werden kann. Es muß aber dabei die ungefähre Zahl des Bedarfs an Flugblättern angegeben werden.

2. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Stat. Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gane und Zahlstellen versandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 30. September in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 30. September erfolgen und sind dieselben dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 11. Oktober bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

3. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages in allen vier Beitragsklassen um je 5 Pf. pro Woche ist in der Zahlstelle Hamburg beschlossen und unsererseits gutgeheißen worden. Der Lokalbeitrag beträgt vom 1. Oktober ab für männliche Mitglieder 20 Pf. und für weibliche Mitglieder 10 Pf. pro Woche.

4. Mit der Auszahlung von Reiseunterstützung wird am 1. Oktober in der Zahlstelle Saarbrücken begonnen.

Der Verbandsvorstand.

Streifzüge durch unser Wirtschaftsleben.

Die Ueberwachung der Betriebe.

Wie in den ersten Artikeln nachgewiesen, bescherte uns die Entwicklung eine in die Augen fallende Vergrößerung der Betriebe unseres Gewerbes. Nun unterliegt es für keinen unparteiischen Kenner der Verhältnisse einem Zweifel, daß die Ueberwachung der Betriebe schon aus rein technischen Gründen nicht einem einzigen Menschen, der noch dazu Partei ist, überlassen werden darf. Auch wenn die Unternehmer die Genies wären, als die sie sich ausgeben, und die Engel, als die sie von ihren bezahlten Söhlingsen gepriesen werden, auch dann wäre es ihnen bei der zunehmenden Vergrößerung der Betriebe und der wachsenden Komplexität der heutigen Produktionsbedingungen unmöglich, alles zu übersehen und im rechten Maße zu erhalten. Aber wer weiß es nicht, daß die Unternehmer gegenüber den Arbeitern den Standpunkt einnehmen, daß sie die Herren im Betriebe sein wollen. Niemand soll die Kommandogewalt einschränken oder kontrollieren dürfen; deshalb ist ihnen auch die Aufsicht der Betriebe in irgendeiner Form durch fremde Personen in tiefster Seele verhaßt. Zu diesem in den Rahmen unserer „Streifzüge“ sich recht gut einfügenden Thema von der Betriebsüberwachung wird uns von einem unserer Mitarbeiter folgendes geschrieben:

K. Heute zerbrechen sich die Unternehmer nur über ein Problem die Köpfe: Wie läßt sich ein ökonomischer Betrieb sichern? Wodurch können die Produktionskosten verringert werden? Sparsamkeit ist das erste Ziel aller Maßnahmen, die der Unternehmer trifft, Erhöhung der Produktivität das zweite. Wir sind die Letzten, die dem Unternehmer daraus einen Vorwurf machen wollten, und mit uns sieht es jeder vernünftige Kollege ein, daß mit dem Rohmaterial wie mit den Hilfsstoffen gut wirtschaftet werden muß. Die Arbeiter haben auch grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, daß behufs Erzielung einer ökonomischen Betriebsweise Vorkehrungen getroffen werden. Allein es kommt doch viel auf die Art an, wie diese Ueberwachung eingerichtet ist und gehandhabt wird.

Schon bei kleineren Betrieben vermag heute der Unternehmer nicht mehr alle Vorgänge zu verfolgen; was dann erst bei großen Establishments, wo die Zahl der Beschäftigten in die Hunderte geht, die Werkstätten und die verschiedenen Arbeitsprozesse infolge der Arbeitsteilung die Ueberwacht erschweren. In solchen Unternehmungen verschwindet nicht bloß der einzelne Arbeiter in der Gesamtheit, da geht auch dem Unternehmer die Möglichkeit einer unmittelbaren Kontrolle verloren. Seine Stelle übernimmt eine ganze Reihe von Organen, aus der individuellen Ueberwachung wird eine summarische. Und summarisch ist auch das Verfahren, wenn es gilt, einen Arbeiter zu richten, der sich gegen die Vorschriften der Fabrikordnung oder gegen die Verfügungen der Vorgesetzten verhalten hat. Man muß nur wissen, daß diese Aufsichtsorgane gleichfalls das naturgemäße Bestreben haben, sich die Sache so einfach und so leicht als nur möglich zu machen, daß ihr Interesse dahin geht, sich bei dem Chef einen Stein ins Brett zu legen und ihm von ihrer Vortrefflichkeit eine gute Ueberzeugung beizubringen. Daß das sehr häufig nicht mit den allerlautersten Mitteln angestrebt wird, daß dabei allerhand menschliche Schwächen und Leidenschaftlichkeiten und gesellschaftliche Vorurteile eine oft

allzu große Rolle spielen, ist eine bekannte Sache. Welcher unserer Kollegen hat nicht schon so einen Streiber kennen zu lernen Gelegenheit gehabt? Solche Exemplare kommen in jeder Fabrik vor, und es sind nicht immer nur die Werkführer, Vorarbeiter und andere Vorgesetzte, die — ausgerüstet mit der ganzen Anbildung ihres Interoffizierstandes — das Wesentliche ihrer Aufgabe darin erblicken, zu jeder Stunde gegenüber den ihnen unterstellten Arbeitern den scharfschnäuzigen strammen Stellvertreter des Chefs hervorzuführen; die niemals ein Unrecht zugeben, das sie begangen haben, auch wenn es noch so offenkundig zutage liegt; die in jedem Irrtum des Arbeiters ein strafwürdiges Verbrechen ahnden zu müssen glauben und die auch sonst stets päpstlicher als der Papst sind. Diese Unterläufer des Chefs verneinen dessen Interessen zu dienen, wenn sie sich in alle, auch in die privaten und intimsten Angelegenheiten des Arbeiters mengen, seine Gesinnung ausknüffeln und das Resultat auch für die Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit verwerten. Solche Vorgesetzte sind zumeist selbst nicht die sachlich tüchtigsten Kenner ihres Metiers, verstehen ihr Handwerk nur oberflächlich und sind infolgedessen bemüht, die Lücken ihres Wissens durch anderweitige Beflissenheit zu verschüllen. Wehe dem Kollegen aber, der es sich heifallen läßt, die sachliche Unzulänglichkeit solcher Herren aufzudecken! Er muß seine Verwegenheit nicht selten mit langer Schilane des so entblöhten Herrn büßen.

Aber sehen wir von der geistigen und moralischen Mangelhaftigkeit des Materials, welches sich den Unternehmern zum Zwecke der Ueberwachung der Arbeiter anbietet, gänzlich ab. Nehmen wir das Unwahrscheinliche und Unmögliche an, daß der große Durchschnitt der Kontrollorgane einer Fabrik von ganz leidlicher Beschaffenheit ist und, sowohl was die sachliche Sachkenntnis als was die menschliche Qualität betrifft, durchaus allen Anforderungen und darüber entspricht. Ist damit allein schon eine Garantie gegeben, daß der Zweck der Ueberwachung auch wirklich voll und ganz erreicht wird? Ist es überhaupt in der Mehrzahl der Fälle, wo es sich um komplizierte Betriebe handelt, praktisch durchführbar, jeden einzelnen Keinen Felsler aufzuspüren und in allen Winkeln einer weitläufigen Unternehmung herumzuspüren? Jeder, der Erfahrung in solchen Dingen hat, kann darauf nur mit „nein“ antworten. Der beste Wille, der stärkste Eifer, die zäheste Ausdauer reicht nicht aus, um Verschwendungen mit dem Arbeitsmaterial und andere Mängel ausfindig zu machen, als solche zu erkennen und auch tatsächlich sowie dauernd zu beseitigen. Nicht einmal, wenn die Zahl der Aufsichtsorgane verdoppelt wird, ist dieses gewiß wünschenswerte Ziel zu erreichen, und das einzige, was bei einer Verschärfung der Kontrollmaßnahmen in der Regel herauskommt, ist Untertreibung. Wo aber diese vorherrscht, da kann man ziemlich sicher annehmen, daß es überhaupt nicht klappt, daß in der Organisation und Verwaltung des Betriebes Fehler sind, daß die Leitung und Geschäftsführung nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. „Wie der Diener, so der Herr“, heißt nichts anderes, als daß die Diener so sind wie ihr Herr, daß man von ersteren auf letzteren schließen kann. Ist der Herr unzuverlässig, unredlich, unsolid, dann färben diese Eigenschaften nur zu oft auch auf die Untergebenen ab. Das böse Beispiel wirkt ebenso, vielleicht sogar noch mehr wie das gute. Das gilt insbesondere für diejenigen, die durch die Stellung im Betriebe dazu berufen

sind, die Aufträge des Chefs an die Arbeiter weiterzugeben und deren Leistungen zu überwachen. Ein brutaler Arbeitgeber umgibt sich gerne mit ebensolchen Aufsichtsorganen. Ein menschlich fühlender Unternehmer, der seiner Sache gewiß ist und sich selbst genug Verstand und Urteilsfähigkeit zutraut, um über Dinge und Menschen ein Werturteil zu gewinnen, wird auf die Augenbrenerei seiner Beamten und Werkmeister gerne verzichten und nicht mehr fordern, als daß sie ehelich ihre Pflicht erfüllen. Und ebendaselbe werden menschlich und klar denkende Vorgesetzte von den Arbeitern verlangen, ohne ihnen deshalb gram zu sein, wenn sie sich darauf beschränken und alle Geschäftshuberei, sowie die gewisse Liebesbrenerei außerhalb der Werkstatt beiseite lassen. Wir vermieten nur unsere Arbeitskraft und auch nur für eine bestimmte Zeit. Mehr darf der Unternehmer, darf auch dessen Stellvertreter nicht begehren. Gesinnung und Ueberzeugung, all das, was das innere Leben des Menschen, seine Seele und sein Wesen ausmacht, haben den Unternehmer nicht zu kümmern. Wer da glaubt, wer weiß welchen Vorteil für sein Geschäft zu ergattern, wenn er die Arbeiter desselben zu charakterlosen Subjekten erniedrigt, der begibt sich auf den Holzweg und schädigt seine Interessen bezw. die des Unternehmers. Er beweist damit nur, daß er selbst so niedrig steht und höherwertige Arbeiter weder zu würdigen noch zu meistern versteht. Gewiß sind moralisch unentwickelte oder unreife Arbeiter in einer Fabrik oder Werkstatt ein Beweis, daß es auch unter den Proletariaten nicht durchweg gute Menschen und charakterfeste Männer gibt. Aber das Ueberwiegen solcher Elemente ist zugleich ein Armutszeugnis für den betreffenden Unternehmer selbst. Wo derartige Volk noch dazu geschäftlich wird als eine Art Gegengewicht gegen die übrigen Arbeiter, deren Klassenbewußtsein sie in eine viel höhere, reinere Atmosphäre erhebt, da kann man sicher sein, daß es auch sonst mit der Arbeit nicht zum besten bestellt ist, und daß die geschäftlichen Interessen verkannt und vernachlässigt werden. Kein noch so kostspieliger Kontrollapparat vermag die verstandnisvolle Mitarbeit zu erregen, die die Arbeiter eines Betriebes leisten können. Nichts ist imstande, die Ueberwachung der Arbeitsprozesse in einer Unternehmung nicht überflüssig zu machen, sondern derart zu vervollständigen, als der gute Wille und die Aufmerksamkeit der Arbeiter.

Diese Aufmerksamkeit aber läßt sich weder durch Brutalitäten der Vorgesetzten erzwingen, noch durch Kniffe erlösen, noch durch Protektion erschmeicheln. Wer einseitig Günst und Unaden austeilen zu müssen glaubt, der hat für die übrigen meist minder sklavisch vorangetragenen Naturen doch nur Willkür und Schikanen zur Hand; der wird aber dann weder das Vertrauen der einen, noch das der anderen Seite gewinnen. Redlichkeit im Verkehr mit den Arbeitern ist daher das beste Mittel, um diese zur Förderung der Interessen des Unternehmens zu bewegen und sie zu treuen Mitarbeitern heranzuziehen. Hat ein Unternehmer den guten Willen der Arbeiter erweckt, so hat er damit die wirksamste Ueberwachung seines Betriebes geschaffen.

Die Gewerkschaftspresse und die Jenaer Maifeierbeschlüsse.

In unserer Uebersicht über die Jenaer Tagung in der letzten Nummer mußten wir uns in besonderer Weise mit den dort gefaßten Maifeierbeschlüssen befassen, da wir uns für verpflichtet halten, vor der Ausführung von Beschlüssen zu warnen, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Mit dieser Stellungnahme befand sich die „Buchbinder-Zeitung“ nicht allein auf weiter Flur, sondern die übrige Gewerkschaftspresse, die sich mit der Jenaer Tagung und speziell mit deren Maifeierbeschlüssen befaßte, kommt zum größten Teil in mehr oder weniger deutlicher Weise zu dem gleichen Standpunkt. Wir erwarteten nichts anderes und sind aber gerade darum recht unangenehm berührt worden, daß sich einige der maßgebendsten gewerkschaftlichen Organe diesen Maifeierbeschlüssen recht reserviert gegenüberstellen und sie nur kurz referierend wiedergegeben haben, ohne eine besondere Stellung ihnen gegenüber einzunehmen. Einestheils ist diese Haltung verständlich resp. erklärlich; denn, um das Profane an der ganzen Angelegenheit vorwegzunehmen, die Leiter der gewerkschaftlichen

Organe werden von den Jenaer Maifeierbeschlüssen aus erster Hand betroffen, und die Scheu, pro domo (für die eigenen persönlichen Interessen) zu reden, ist immerhin nicht von der Hand zu weisen, zumal ja die höchste Parteinstanz, der Parteivorstand, von der gleichen Scheu befallen war. Es wäre im höchsten Maße zu bedauern — aber dabei doch nur eine Folge von übereilten Beschlüssen — wenn dies wirklich der Grund zu der geübten Reserve wäre, denn diejenigen, die zur Führung der Geschäfte der Arbeiterbewegung berufen sind, sollten hoch über solchen Anschuldigungen stehen. Sie haben nur das Interesse der Allgemeinheit zu wahren und müssen auch dann mit ihren Ansichten herausrücken, wenn sie selbst daran interessiert sind. Das Vertrauen muß man ihnen geben und ihnen glauben, daß sie nicht die eigenen — in diesem Falle materiellen — Interessen herbeizehren. Und darum ist uns die Haltung vor allem des Parteivorstandes in der Maifeierfrage unverständlich.

Aber noch weiteres fordert zur Kritik heraus, und das ist die wohl unbewußte und im guten Glauben begangene Zurechtweisung der großen Massen, die darin liegt, daß man der Maifeier einen immer größeren Umfang und immer schönere Formen zuspricht. Diese angenehme und von einem Teil der Arbeitererschaft gern gehörte Selbsttäuschung zeitigt aber die Gefahr, daß sie als bewiesene Wahrheit angesehen wird, wenn Personen sie aufstellen, die einen Namen in der Arbeiterbewegung haben, wie der Referent Pfannkuch auf dem Jenaer Parteitag. Unseres Wissens ist es noch nicht versucht worden, den Umfang der Maifeier ziffernmäßig zu erfassen, und wenn ja einmal in dieser oder jener Stadt das Ruhenlassen der Arbeit am Maitage scheinbar intensiver betrieben wird, dann sollte man zuvor nach Grund und Ursache hierfür forschen, und erst dann, wenn feststeht, daß lediglich die Begeisterung den größeren Umfang hervorrief, erst dann ist man berechtigt, von einer Ausbreitung der Maifeier zu reden. Daß z. B. die Zahl der „Maifeierenden“ größer sein muß, wenn am Ort statt wie am letzten Male 400 Arbeitslose diesmal deren 1400 vorhanden sind, ist selbstverständlich. Wie begeistert unsere Kollegenchaft von der Maifeier ist, das zeigte sich im Vorjahre in drastischer Weise im radikalen Leipzig, wo am Festzug von unserer gesamten großen Zugsstelle rund 240 Personen teilnahmen. Das ist keine Anteilnahme, die von besonderer Begeisterung zeugt, zumal der 1. Mai im Vorjahre auf einen Sonntag fiel. Aber erklärlich wird das Verhalten unserer Kollegenchaft durch die Erfahrungen, die sie mit der Maifeier machen mußte. Die Idee der Maifeier in allen Ehren! Daran will kein Mensch zitteln. Gegen was angekämpft wird, das ist die Form, in der sie heute begangen wird. Die Form ist es, die den Meinungsstreit rnschafft. Und der wird ganz gewiß nicht aus der Welt geschafft durch Beschlüsse, wie die jetzt in Jena gefälligen.

Man braucht durchaus nicht grau in grau zu malen, um zu behaupten, die Form der Maifeier ist für uns mehr als Prinzipienfrage. Die ausgesucht schlechteste Geschäftszeit in unserem Beruf, beginnt Wochen vor dem 1. Mai, und sie endet erst Monate nach ihm. Hier trifft die Voraussetzung zu, unter der nach den Beschlüssen der internationalen Kongresse (Amsterdam 1904) die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht propagiert zu werden braucht. Das soll ja bekanntlich überall da nur geschehen, wo dies „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist“, wie es im Amsterdamer Beschluß heißt. Wären wir also auf der einen Seite auf Grund dieser Beschlüsse berechtigt, wozu wir auf Grund unserer Erfahrungen verpflichtet sind, nämlich eine intensive Agitation für die absolute Arbeitsruhe zu unterlassen, dann zwingen uns die neuerlichen Parteitagsbeschlüsse, soweit wir Parteimitglieder sind, entgegen der uns zugebilligten Berechtigung und entgegen der in der Vergangenheit begründeten Verpflichtung zur Bekämpfung der heutigen Form der Maifeier, zu deren — Unterstützung.

Ist es denn etwas anderes als Unterstützung der absoluten Arbeitsruhe am 1. Mai, wenn unsere in Partei- und Genossenschaftsbetrieben tätigen Kollegen, wenn unsere Angestellten einen Tagesverdienst zu dem Zweck abführen sollen, die Opfer der erzwungenen Arbeitsruhe zu unterstützen, der Arbeitsruhe, die sich als der Streik erweisen

kann, an der ganze Organisationen aufgehängt werden können. Da ist es denn doch wohl richtiger, man hilft nicht erst mit, diesen Streik zu knüpfen und verpflichtet niemanden, selbst den Kopf in die Schlinge zu legen und zu hoffen, niemand möge da sein, der ihn zuzieht. Aber wenn man sich dann auf den Standpunkt dieser Selbstverständlichkeit zurückzieht, dann stößt man auf den Wirtel, der uns die Tür der Partei weist. Unwürtig, der Partei anzugehören, wird derjenige, der aus ehrlicher Ueberzeugung und unter dem Druck der Erfahrungen von der heutigen Form der Maifeier abtrübt in allen seinen Konsequenzen. Das ist das Bescheidendste am Jenaer Beschluß. Mit einem gewissen Nachdruck wurde dort verlangt, daß die Parteitagbeschlüsse auch eingehalten werden müssen. Analogischerweise legte man der Nachdruck nur auf die neuerlich gefaßten Beschlüsse, während doch vor allem die zurückliegenden mit dem gleichen Nachdruck bedacht werden sollten, vor allem desjenigen, dessen Nichtbeachtung erst den Meinungsstreit verursachte und der da verlangt, daß die Arbeitsruhe nur zu begehen ist, wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist. Würde dieser Beschluß strikt eingehalten, dann könnte es keine Opfer der erzwungenen Arbeitsruhe geben, weil es eben auch keine erzwungene Arbeitsruhe gibt, und der ganze schon jahrelang andauernde Streit um die Maifeier wäre erledigt.

Im nachfolgenden geben wir eine Uebersicht über die Ansichten der übrigen Gewerkschaftspresse zu den Jenaer Maifeierbeschlüssen und bemerken dazu, daß die gemachten Auszeichnungen fast durchgängig von uns herrühren.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ berichtet nur kurz referierend wie folgt:

„Ein anderer Beschluß des Parteitages bedroht die Genossen mit Ausschluß aus der Partei, die nicht dem Nürnberger Beschluß entsprechend ihren Arbeitsverdienst am 1. Mai an die Partei abführen. Dabei gab es auch eine kleine Maifeierdebatte, die zu dem Beschluß führte, die ganze Maifeierfrage auf dem internationalen Kongreß erneut zur Sprache zu bringen.“

Die „Solgarbeiter-Zeitung“ äußert sich wie folgt:

Die Behandlung der Frage der Maifeier durch den Parteitag, worüber Pfannkuch referierte, scheint uns nicht gerade sehr erheben. Die Behauptung, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai an Umfang gewinnt, dürfte für einige Orte zutreffen, so allgemein aufgestellt, ist sie aber doch wohl etwas zu optimistisch. Irrtümlich ist auch die Behauptung Pfannkuchs, daß die Gewerkschaften die Unterstützung der Lohnausgesperrten anstandslos übernommen hätten und daß dadurch Schwierigkeiten nicht entstanden seien. Nach dem zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffenen Abkommen ist die Unterstützungspflicht nicht den Gewerkschaften, sondern den besonderen Bezirksfonds zugewiesen und diese hatten bisher noch keine Gelegenheit, ihre Feuerprobe abzulegen. In der Diskussion handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob der in Nürnberg gefaßte Beschluß, wonach die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, verpflichtet sind, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben, aufrechtzuerhalten ist. Das Ergebnis dieser Diskussion, welche mit der Sanktionierung des Nürnberger Beschlusses endete und weiter eine Verschärfung desselben dahingehend zeitigte, daß diejenigen, welche gegen den Beschluß verstoßen, aus der Partei ausgeschlossen werden; halten wir für wenig glücklich. Nicht, daß wir das Verlangen nach Ablieferung eines Tagesverdienstes an sich für unberechtigt halten, aber der Beschluß, der sich ja nicht nur auf die in der Arbeiterbewegung angestellten Beamten, sondern auf alle Arbeiter und Parteimitglieder bezieht, die am 1. Mai ohne Lohnausfall feiern können, wird manche recht unangenehme Auseinandersetzung zeitigen, so daß der moralische Nachteil, der den Organisationen daraus erwächst, in keinem rechten Verhältnis zu dem materiellen Gewinn steht, den der Beschluß der Masse bringen soll.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ schreibt: Ueber die Form und den Umfang der Maifeier sprach indessen fast nur der Referent; die vielen Diskussionen über Sprachen fast nur zu den Vorträgen auf Aufhebung oder Aenderung des Beschlusses von

Nürnbergertage, wonach Angestellte und Arbeiter, die am 1. Mai feiern und keine Lohnenkünfte haben, einen Tagesdienst für die hergeben sollen, die wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgeperrt worden sind, ein Beschluß, der wie eine besondere Schikane für die Funktionäre der Arbeiterbewegung wirkt. Besonders interessant waren die Ausführungen der Genossen Lipinski-Leipzig, Simon-Nürnberg und Peus-Dessau, die haarfeln nachwies, daß der durch den feinerzeit in großer Uebereilung angenommenen Nürnberger Beschluß angeordnete Schäden seinen Nutzen weit übertrifft. Es nützte nichts, der Antrag auf Aufhebung des Nürnberger Beschlusses wurde mit 153 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Es wurde sogar nach einigem Strich eine Verschärfung beschlossen, indem ein Antrag aus Hamburg angenommen wurde, wonach diejenigen, die sich weigern, den Tagelohn zu bezahlen, ausgeschlossen werden sollen. Interessant waren die Abstimmungen. Man kann da wenigstens nicht sagen, daß die sogenannten Revisionisten die größten Gegner der Abführung des Tagelohnes waren. Der Nürnberger Beschluß ist ja nunmehr in seiner ganzen Unvollständigkeit aufs neue festgelegt worden, seine Ungerechtigkeiten und Uebelstände werden jedoch die Folge haben, daß er über kurz oder lang doch wieder auf die Tagesordnung eines Parteitages kommen wird.

Der „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, schreibt:

Ein wenig erquidlichen Verhandlungspunkt bildete die Meißfeier. Dieses Kind einer leichten Stunde wird nun schon zwei Jahrzehnte als ein ewiger casus belli in der internationalen, namentlich in der deutschen Arbeiterbewegung herumgehoben. Kein Mensch — die Väter nicht ausgenommen — hat an dem blutarmen Wurm eine rechte Freude. Zu jedem Parteitag aber finden sich einige teilnehmende Seelen, die es auf einen Augenblick in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken. — Um die Form der Meißfeier wurde diesmal nicht mehr gestritten. — Damit, daß die Arbeitsruhe als „würdigste Form“ der Meißfeier immer mehr unter dem Gesichtswinkel ihrer Konsequenzen betrachtet wird, haben sich, wie es scheint, endlich auch alle Anhänger der unbedingten Arbeitsruhe abgefunden. Ob und in welcher Richtung ein angennommener Antrag, die Meißfeier auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses zu setzen, daran etwas ändern wird, ist noch nicht abzusehen. Darüber wird auch noch zu reden sein, wenn der Zeitpunkt des Kongresses nahe rückt. . . . Schließlich ist die Resolution, die die Arbeitsruhe nur von denen fordert, die sie ohne besondere Schädigung durchführen können, ein „Ausnahmegesetz“; die Kontrolle dieses Beschlusses (Antrag 90 des Nürnberger Parteitagbes. D. A.) ist schwierig, die Streitigkeiten, die daraus erwachsen, sind sehr zahlreich. Dieselben Gründe, die für die Aufhebung des Nürnberger Beschlusses ins Feld geführt werden, sprechen für die Aufhebung der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt. Solange an der Arbeitsruhe festgehalten wird, hat auch der Nürnberger Beschluß seine Berechtigung. Er wurde denn auch mit großer Mehrheit aufrecht erhalten.

Weniger glücklich scheint uns der weitere Beschluß, daß nunmehr gegen alle, die den Lohn nicht abführen, das Ausschlußverfahren einzuleiten ist. Schon jetzt hat die Partei das Recht, auf Grund des § 23 des Organisationsstatuts jeden auszuschließen, der Parteibeschlüssen beharrlich zuwiderhandelt. Wer sich also beharrlich weigert, kann schon heute ausgeschlossen werden. In dem in Jena gefassten Beschluß heißt es nun nicht mehr „kann“, sondern es „ist“. Diese zwingende Form schließt eigentlich jede Nachprüfung der Gründe, jede Berücksichtigung besonderer Umstände aus. In der Praxis wird der Beschluß freilich kaum seinem Wortlaut entsprechend gehandhabt werden, aber es ist doch weder notwendig noch auch nur nützlich, Beschlüsse zu fassen, die die Praxis notgedrungen korrigieren muß. Liegt aber das Wesentliche des Beschlusses nicht in der zwingenden Form, sondern im sachlichen Inhalt, so ist er noch weniger verständlich. Denn wenn für den Verstoß gegen einen bestimmten Beschluß der Ausschluß ausdrücklich angeordnet wird, so wird er damit für alle übrigen Beschlüsse eigentlich aufgehoben oder doch in Frage gestellt. Es müßte dann in Zukunft bei allen Beschlüssen bemerkt werden, ob Verstöße dagegen zum Ausschluß führen oder nicht.

Die „Wötkcher-Zeitung“ berichtet: Die Meißfeier beschäftigte ebenfalls wieder den Parteitag. Es waren aber nicht Fragen über die

Art der Feier des 1. Mai, sondern es wurde verhandelt über die eventuelle Aufhebung des Nürnberger Beschlusses, der die Abführung eines Tagesdienstes von denjenigen Genossen verlangt, die den 1. Mai feiern können, ohne eine Lohnenkünfte zu erlösen. Der Parteitag hat die Aufhebung abgelehnt und damit den Beschluß aufs neue bekräftigt. Damit entsteht natürlich auch für alle in Frage kommenden Genossen die Pflicht, dem Beschluß nachzukommen. Wir selbst können ihn nicht glücklich nennen und befürchten, daß auch in Zukunft ernste Komplikationen daraus entstehen, die in keinem Verhältnis zu seinem positiven Nutzen liegen. Aber gleichwohl: die höchste Instanz der Partei hat entschieden, die Parteigenossen haben sich diesem Beschluß ebenso gut zu fügen, wie andererseits Beschlüssen, die ihnen in ihrer gewerkschaftlichen Organisation auferlegt werden.

Die „Glaser-Zeitung“ schreibt: — Bei dem Punkt Meißfeier gab es eine recht lebhaftige Debatte. Der Nürnberger Parteitag hat beschlossen, daß alle diejenigen, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnverlust erleiden, ihren Tagesdienst abliefern müssen. Das Geld soll dem örtlichen Meißfestfonds zur Unterstützung von gemahregelten Arbeitern einberleibt werden. Wo ein solcher Fonds nicht besteht, geht das Geld in die Parteikasse. Der Durchführung des Beschlusses haben sich an den einzelnen Orten große Schwierigkeiten entgegenge stellt. Es wurde von Leipzig der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses gestellt. Von anderer Seite wurde die Beibehaltung beantragt, und sollen diejenigen, welche sich weigern zu bezahlen, aus der Partei ausgeschlossen werden. Der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt, der Antrag aber, daß diejenigen ausgeschlossen werden sollen, welche nicht bezahlen, wurde angenommen. Wir sind überzeugt, dieser Antrag ist un durchführbar. Vielleicht zieht man in Leipzig und an anderen Orten eine Lehre daraus, wie es wirkt, wenn man Beschlüsse durchführen soll, die von solchen gefaßt sind, die nicht davon betroffen werden.

Aus unserem Beruf.

Zunungszöpfe gegen einen Staatsbetrieb.

— Seit einiger Zeit ist der königlichen Bibliothek in Berlin eine Buchbinderei angegliedert, in der zusammen 18 Personen beschäftigt sind und in der die für die Bibliothek bestimmten Einbände hergestellt werden. Die Gründung dieser Buchbinderabteilung hat begreiflicherweise in Berliner Zunungskreisen eine mächtige Erregung hervorgerufen, das beweisen auch verschiedene Auslassungen aus diesem Kreise in der Fachpresse. Es tut uns nun außerordentlich leid, diese Entrüstung mit der Zunung nicht teilen zu können. Denn von unserem Standpunkt aus können wir es nur begrüßen, wenn die Verwaltung der königl. Bibliothek eine Buchbinderei in größerem Umfang sich einrichtet. Wir setzen natürlich dabei voraus, daß die tariflichen Bestimmungen in einem solchen Institut eingehalten werden. Diese Gewähr haben wir bei der Berliner Buchbinder-Zunung nicht. Dieselbe ist wohl korporativ dem Verein Berliner Buchbinder-Vereine angeschlossen, hält sich jedoch nicht für verpflichtet, sich an die tariflichen Bestimmungen zu halten. So haben wir denn in Berlin eine ganze Reihe Zunungsbetriebe, denen es gar nicht einfällt, die Tarifhöhe zu zahlen, geschweige denn die anderen tariflichen Bestimmungen zur Einführung zu bringen. Das Bemühen der Herren von der Zunung geht nun da hinaus, an maßgebender Stelle zu bewirken, daß der alte Zustand, den Hauptteil der Arbeit bei Zunungsmeistern herstellen zu lassen, beibehalten werden soll. Doch an maßgebender Stelle scheint man für diese Forderung kein Verständnis zu haben. Denn die Berliner Buchbinder-Zunung wachte sich, als sie von der Gründung hörte, sofort an einen „bekanntem“ Landtagsabgeordneten, der ihr aber die tröstliche Auskunft gab, es sei nicht beabsichtigt, die Buchbinderei der königlichen Bibliothek in größerem Maßstabe zu betreiben, sondern die bisher mit Arbeiten bedachten vier Berliner Meister würden weiter beschäftigt werden. Diese Auskunft aber war eine unrichtige, denn im Staatshaushalt für 1911, Kap. 31, Tit. 220, steht folgendes:

„Es ist in Aussicht genommen, sämtliche Bucheinbände der königlichen Bibliothek künftig im eigenen Betrieb herzustellen zu lassen. Zur Einrichtung einer Buchbinderwerkstatt ist der Betrag von 8000 Mk. erforderlich.“

Die Bewilligung der 8000 Mk. ist ohne Aussprache erfolgt, also auch die vielen Mittelstandesretter im preußischen Landtage haben entweder geschlossen oder sie waren mit der Einrichtung einer Buchbinderei einverstanden. Auf letzteres läßt das

Verhalten des konservativen Abgeordneten Hammer schließen, welcher vor der dritten Lesung mit der Bibliotheksverwaltung Rücksprache nahm, wobei ihm mitgeteilt wurde, daß die Errichtung der Buchbinderei deswegen ge schehe; weil von den Meistern vielfach minderwertige Materialien verwandt worden seien, die an dem fertigen Bande nicht immer gleich nachgewiesen werden könnten, daß auch die Sauberkeit der Arbeit zu wünschen übrig lasse und es auch vorgekommen, daß Bücher in Verlust geraten seien. Einem der Meister sei die Arbeit bereits ganz entzogen, weil seine Arbeiten zu Beanstandungen des öfteren Veranlassung gegeben. Den vier Meistern sei übrigens schon vor einem Jahre von der beabsichtigten Errichtung der Buchbinderei Kenntnis gegeben worden. Der Betrieb solle erst allmählich vergrößert werden, um den verbleibenden drei Meistern den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern.

So der Sachverhalt, wie er in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ von Herrn Paul Kersten, Lehrer an der Berliner Fachschule für Buchbinder, dargestellt wird, der in jüngster Zeit, wahrscheinlich im Auftrage der Berliner Buchbinder-Zunung, die königliche Buchbinderei „inspizierte“, um Material gegen dieselbe zu gewinnen und ihre Befestigung herbeizuführen. Denn auf nichts anderes läuft diese Besichtigung hinaus. Wie allerdings ausgerechnet Herr Kersten dazu kommt, sich gerade dieser Aufgabe zu unterziehen, ist um so unerfindlicher, als seine Befragung auch aus Arbeitersteuergroschen mit erfolgt, indem die Fachschule von der Stadt Berlin jährlich mit 5000 Mk. subventioniert wird. Zu den eigentlichen Aufgaben eines derartigen Fachlehrers dürften solche Missionen nicht gehören. Vielleicht reden die Berliner sozialdemokratischen Stadtverordneten gelegentlich ein ernstes Wort darüber. Herr Kersten hält sich nämlich für befugt, u. a. über die Lohnverhältnisse in der königlichen Buchbinderei sich in folgender Weise auszulassen: „Weiter hörte ich, daß das Mädchen zum Schriftabheben 20 Mk., die anderen Mädchen 18 und 10 Mk. die Woche erhalten. Ist das nicht ein bißchen reichlich für so junge Mädchen?“

Herr Kersten, der sich an anderer Stelle seines Artikels darüber beschwert, daß in der Buchbinderei der mit den Meisterverbänden abgeschlossene Tarifvertrag des „Buchbinder-Gesellenverbandes“ nicht eingehalten wird, sollte doch wissen, daß derselbe Tarif für Schriftmädchen einen Wochenlohn von 20,48 Mk. ergibt. Warum sollte es überhaupt zu viel sein, wenn wirklich ein paar Groschen über den Tarif bezahlt würde, läßt sich Herr Kersten ja seine Arbeiten auch weit über den Minimaltarif der Meister bezahlen.

Die Ausbeute des Herrn Kersten scheint übrigens recht mager ausgefallen zu sein, denn er muß konstatieren, daß „an Materialien nur das Beste verwendet wird“. Es zeugt auch von wenig Lastgefühl, wenn Herr Kersten von dem Meister in der Buchbinderei in aller Öffentlichkeit nur auf Grund seines einmaligen Besuchs behauptet: „Mir scheint, daß er nicht die nötigen Erfahrungen besitzt, die zum Betriebe eines solchen Sortimentsbetriebes erforderlich sind“, trotzdem Kersten selbst angibt, daß der betreffende Meister nicht nur 10 Jahre selbständig war, sondern auch der Meisterprüfungskommission angehörte und Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses war.

Der Zweck der ganzen Hebung tritt aber in den Schlüssen des Kerstensen Artikels deutlich zutage, also es heißt:

„Solange nicht eine Gewähr gegeben wird, daß der Betrieb der Buchbinderei der königlichen Bibliothek wieder auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird und die noch jetzt für die königliche Bibliothek arbeitenden Meister ihre Arbeit in Zukunft behalten werden, wird sich die Erregung in den betreffenden Berliner Kreisen nicht legen. Wie ich höre, wird die Berliner Zunung alle Hebel in Bewegung setzen und alle Instanzen bis zur allerhöchsten Stelle mit dieser Sache beschäftigen.“

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben durchaus keine Veranlassung, dies Bestreben der Berliner Zunung zu unterstützen. Denn dieselbe ist durchaus nicht tariffreundlich und ihre Mitglieder zahlen zum Teil unter Tarif. Ganz besonders verdaßlich muß es aber sein, wenn der Herausgeber der „Zeitschrift“, der Dresdener Buchbindermeister und ultrakonservative Reichstagskandidat Unrath, sich für die Forderung der Berliner Zunung ins Zeug legt, der er im vorigen Jahre den äußerst schlecht entlohnerten Dresdener Zunungsgehilfen zurief, wenn ihr nicht mit 37 Feinrig Stundenlohn zufrieden seid, dann bekommt ihr gar keine Erhöhung eurer Löhne! Letzte wie Unrath und Genossen glauben eben, die Welt sei nur für sie und ihre rückständigen Anschauungen geschaffen.

Am allerwenigsten dürfte es aber im staatlichen und wissenschaftlichen Interesse liegen, den oftmals technisch ungenügend ausgerüsteten und mit unter-tariflich entlohnenden und daher minderwertigen Arbeitskräften versehenen Innungsmeisteren auf Gnade und Ungnade die Bibliothekseinbände zu überantworten. Was hätte es überhaupt für einen Zweck, eine besondere, aus Wissenschaftlern, Bibliothekaren, Lederhändlern bzw. Lederfabrikanten und Buchbindern zusammengesetzte Kommission zusammen-treten zu lassen, um über die beste Art der Materialien für Bibliothekseinbände zu beraten, wie es ge-schehen ist, wenn nachher die Kontrolle darüber fehlt, ob diese als am besten befundenen Einband-materialien auch verwendet werden. Die Kontrolle darüber wird man zweifellos am besten im eigenen staatlichen Betriebe haben.

Auf dem Wege zur Zwangsinnung.

Eine Anzahl beteiligter Gewerbetreibender hat den Antrag auf Errichtung einer Zwangs-innung für alle innerhalb des Kreises Frank-furt a. M. das Buchbinderhandwerk betreibenden Handwerker gestellt. Der Regierungspräsident hat daraufhin die Durchführung des gesetzlichen Ab-stimmungsverfahrens bereits in die Wege geleitet.

Aus Handelskammerberichten.

Die Frankfurter Handelskammer schreibt unter der Rubrik „Zigarettenfabrikation und Ziga-rettenrauchtabak“ u. a.: „Die Arbeiterverhältnisse waren normal. Streiks von Bedeutung sind nicht ausgebrochen. Im Zusammenhang mit einer von der Buchbindergewerkschaft, welcher der in der Kartonnagenfabrikation beschäftigte Teil des Perso-nals angehört, eingeleitete Bewegung wurde seitens einer großen Firma der Neunstundentag eingeführt. Die durch die Zoll- und Steuerpolitik geschaffene Verteuerung der Lebenshaltung hat natürlich eine allmähliche Steigerung der Löhne zur Folge. Ueber diesen Maßnahmen hinaus können jedoch die Anfor-derungen nicht gehen, da die Zigarettenindustrie allgemein bereits zu den Industrien mit den höchsten Löhnen zählt und die fortschreitende Mechanisierung des Betriebes eine Handhabe gegen zu weitgehende Anforderungen bietet.“

Diese Auslassungen bestätigen nur unsere An-sicht, daß die „fortschreitende Mechanisierung“ nicht im Interesse des Berufes ausgenutzt wird, sondern in erster Linie zur Lohndruiderei. Die beste „Mechanisierung“ aber dürfte vollständig diesen ihren Hauptzweck verfehlen, wenn die Arbeiter geschlossen in ihren Berufsverbänden stehen, denn selbst die beste „Mechanisierung“ hat die menschliche Arbeits-kraft noch nicht überflüssig gemacht.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschafts-kommission als Schiedsrichter gegen den Buchbinder-Verband.

Der Ausschuß (Vorstand) der Berliner Gewerkschaftskommission (Gewerkschaftskartell) hat sich be-rufen gefühlt, in unserer Streitfrage mit dem Sattler- und Portefeullerverband wegen Schaffung einer zweiten Schiedsinstantz für die Berliner Album-, Mappen- und Galanteriebranche als Schiedsrichter aufzutreten und folgendes Urteil zu fällen:

Berlin, den 21. August 1911.

In der Sache des Genossen E. Schulz (Sattler) wider den Verband der Buchbinder (Ortsverwaltung Berlin) hat der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend erkannt, daß die dem Genossen E. Schulz in dem Flugblatt vom 11. Juli 1911, be-titelt „An die Arbeiterschaft in der Album-, Mappen- und Galanteriearenindustrie“ gemachten Vorwürfe und Beleidigungen hart und ungerecht sind.

Die Vertreter des Buchbinderverbandes gaben zwar die Erklärung ab, daß sie bestimmte Personen nicht treffen, sondern nur die Kampfesart der Ver-treter der Sattler kennzeichnen wollten, doch muß ge-sagt werden, daß unter Genossen eine solche Schreibweise besser unterliebe.

Ferner spricht der Ausschuß sein Bedauern aus, daß man nicht rechtzeitig die selbstgeschaffene neutrale Instanz, den Ausschuß, zur Beilegung der internen Streitigkeiten anrufen hat.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission. S. A.: A. Köstlin.

Dies Urteil wurde gefällt, trotzdem unsere Ber-liner Vertreter den Ausschuß als nicht kompetent abgelehnt und von vornherein erklärt hatten, sich einem unerlangten Schiedspruch nicht zu fügen. Das Urteil aber wurde in der „Sattler- und Portefeullerzeitung“ veröffentlicht, bevor die Verurteilten es in Händen hatten!

Wir befreiten nicht nur dem Berliner Gewerkschaftsausschuss, sondern den Gewerkschaftskartellen überhaupt das Recht, sich ungewünscht in solche

Streitsachen einzumischen, denn die von den Gewerkschaftskongressen den Kartellen zugewiesenen Auf-gaben schließen solche Befugnisse aus, und gerade ein Angestellter der Berliner Gewerkschaftskommission, der Arbeitersekretär Rink, hat als Referent auf dem Kölner Gewerkschaftskongress über „Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle in der gewerkschaftlichen Organisation“ sich ganz entschieden gegen die Ueberschreitung dieser Befugnisse ausgesprochen. Er sagte u. a.: „In gewerkschaftlichen Fragen einzelner Organisationen haben sich die Kartelle nicht einzu-mischen.“ Und die Berliner Gewerkschaftskommission selbst hat in einem früheren Falle bei zwei anderen Organisationen, die in Grenzreitigkeiten lagen, die Schiedsrichterrolle mit Recht abgelehnt.

Abgesehen von diesen Kompetenzbedenken bedeutete das Urteil an sich ein Fehlurteil. Der Ausschuß verfiel in denselben Fehler, den wir mit Recht den bürgerlichen Gerichten vorwerfen, die gewöhnlich Re-dakteure der Arbeiterpresse selbst nach Weibringung des bestenmöglichen Wahrheitsbeweises trotzdem wegen formaler Beleidigung verurteilen, wenn sie die Dinge mit zwar „harten“, aber wahren Worten beim rech-ten Namen genannt haben.

Der Gewerkschaftsausschuss ignorierte vollstän-dig den Hinweis unserer Vertreter, daß es sich um eine jener Grenzreitigkeiten handelte, die durch die fortgesetzten Einbrüche des Sattler- und Portefeullerverbandes in unser Organisationsgebiet hervor-gerufen seien. Er schien es ganz in der Ordnung zu finden, daß der Zentralvorstand des Sattler- und Portefeullerverbandes uns eine zweite Schieds-instantz für einen von uns rechtmäßig abgeschlossenen Tarifvertrag vor die Nase setzte. Ihm schien es recht und billig, daß wir uns eine solche in der deutschen Gewerkschaftsbewegung glücklicherweise einzig da-stehende Provokation ruhig und demütig gefallen lassen sollten, die noch dadurch ihren besonders für die „Friedfertigkeit“ des Sattler- und Portefeuller-verbandes charakteristischen Zug erhielt, daß dessen Zentralvorstand auch nicht den geringsten Versuch gemacht hatte, sich mit unserm Verbandsvorstand über diese Sache zu verständigen, sondern hinterläs mit den Unternehmern einen Pakt abgeschlossen hat, der den wesentlichen Teil unseres Tarifvertrages illusorisch zu machen bestimmt war. Wie stellt sich der Berliner Gewerkschaftsausschuss denn eigentlich das Nebeneinanderwirken zweier Schiedsinstantzen für ein und denselben Tarifvertrag vor?

Diese Tatsachen mußten oder konnten minde-stens dem Gewerkschaftsausschuss bekannt sein, denn sie waren in der „Sattler- und Portefeullerzeitung“ vom 11. August gegeben worden. Auch worum es sich in Wirklichkeit handelte, hatte mit erfreulicher Offenheit in einem schwachen Augenblicke die „Sattler- und Portefeullerzeitung“ eingestanden, indem sie in der gleichen Nummer in ihrem „Rechtfertigungsartikel“ schrieb:

„Uns leitet einzig und allein nur das Be-streben, Klarheit zu schaffen und den unglücklichen Zustand zu beseitigen, daß zwei der Generalkom-mission angeschlossene Organisationen es als ihr statutarisches Recht halten, sogar es als ihre Pflicht erachten, bei den Angehörigen einer Berufsgruppe zu agitieren.“

Wenn diese Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, so doch nur den: der Buchbinderverband soll die stets unbefristeten zu seinem Organisationsgebiet gehörige Album-, Mappen- und Galanteriebranche dem Sattler- und Portefeullerverband überlassen, denn anderenfalls brauchte doch nur der letztere seine Agitation hier einzustellen, dann wäre ja der „un-glückliche Zustand“ sofort beseitigt.

Das Urteil des Gewerkschaftsausschusses wurde erst am 21. August ausgestellt, also 10 Tage nach jenem Artikel der „Sattler- und Portefeullerzeitung“. Es ist also Schuld des Ausschusses, wenn er diese Tatsachen nicht berücksichtigte oder nicht be-rücksichtigen wollte, sondern seine Urteilskraft in leerem Formalismus aufgeben ließ. Denn aus-drücklich sei hier erklärt: Unsere Vertreter sowohl als auch die „Buchbinderzeitung“, die ihnen gegen das unlaute Treiben des Sattler- und Portefeullerverbandes beistand, handelten in der Sache selbst im vollen Einverständnis mit dem Vorstande unserer Verbände, wenn letzterer auch nicht für jedes Wort, was geschrieben oder gesprochen wurde, die Verantwortung über-nehmen kann.

Beide Zentralvorstände waren also bei der Sache engagiert und da hätte es der Ausschuß einfach ab-lehnen müssen, Schiedsrichter über sie zu sein. Denn wir können uns doch unmöglich von einer örtlichen Organisation vorschreiben lassen, uns nicht zu weh-ren, wenn ein anderer Verband in unsere Tarif-verträge eingreift. Wollte der Ausschuß auf den Frieden hinwirken, dann hätte er doch wahrhaftig Klüger getan, den Zentralvorstand des Sattler- und Portefeullerverbandes anheimzustellen, doch zunächst den Versuch einer Verständigung mit unserem Zen-

tralvorstand zu machen. Wir sind der Ueberzeugung, ein solcher Versuch hätte zur Verständigung, zur beiderseitigen Zufriedenheit geführt.

Aus allen diesen Gründen hat das Urteil des Berliner Gewerkschaftsausschusses, obgleich es von der Gewerkschaftskommission bestätigt wurde, für uns keine bindende Kraft, es ist für uns null und nichtig!

Ist eine Etuisarbeiter-Konferenz notwendig?

Zu dieser Frage erschienen bereits drei Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“, die sich in bejahendem Sinne aussprachen. Und das mit vollem Recht. Wenn behauptet wird, es läge kein Material vor oder der Wert derartiger Konferenzen wird be-stritten, so ist dieses nicht richtig. Es kommt eben darauf an, auf welcher Grundlage diese Konferenzen geführt werden. Ist denn die Geraer Konferenz ohne Erfolg geblieben? War nach der Tagung der-selben die Agitation unter den beschäftigten Ar-beitern und Arbeiterinnen und die darauf folgenden Lohnbewegungen nicht mit Erfolg gekrönt? Gaben uns die im vorigen Jahre geführten Lohnbewegungen keinen Fingerzeig gegeben, daß eine Konferenz der in der Etuisbranche Beschäftigten bei zukünftigen Lohnkämpfen eine Notwendigkeit ist? Ganz richtig führt Koll. Engelmann an, daß Material genügend vorhanden ist, nur fehlt es an der Zubereitung. Doch diese soll die künftige Konferenz besorgen. Die Kostenfrage darf dabei keine Rolle spielen. Werfen wir einen Blick in das Lager der Etuisfabrikanten, welche alljährlich ihren Verbandsstag und sonstige Konferenzen abhalten, dann sehen wir, daß dieselben nur zu ihrem Vorteil sind. So gut die Fabrikanten dort ihre Beschlüsse fassen, ihre Kassei festlegen, warum sollen wir nicht daselbe tun? Hinter dem Berge halten hat gar keinen Wert. Sind wir doch allerorts so gut organisiert, daß wir zu jeder Zeit das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen. Nur unser ruhiges Verhalten könnte den Machtkrieg der Fabrikanten noch mehr stärken. Wenn ich auch zu denen gehöre, welche den „gelben Ge-werkschaften“ wenig Bedeutung beimessen, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß durch derartige Organisationszersplitterter doch eine gewisse Ver-wirrung in die Reihen der noch Wanfelmütigen ge-tragen werden kann. Und wenn der letzte Verbands-tag der Etuisfabrikanten sich mit den „Zielen und Zwecken der gelben Gewerkschaften“ beschäftigen wollte, dann muß das für uns ein Imporn sein, stets auf der Hut zu sein und dagegen Stellung zu nehmen. Ein weiteres wäre anzuführen und darüber wollen wir uns vor allem offen aussprechen. Die Kämpfe der Etuisarbeiter im vorigen Jahr haben uns keineswegs befriedigt. Wo kann der Erfolg bleiben, wenn ein Ort im Lohnkampf steht und im nächsten wird die Streikarbeit hergestellt? Dies war bei der Aussperrung 1908 in Pforzheim der Fall und auch im vorigen Jahr beim Streik in Eisen-berg. Das ist eine der Hauptaufgaben, welche die Konferenz mit zu erledigen hätte, neben manchen anderen Fragen, die dort auftauchen dürften. Nach-dem nun die Angelegenheit von einigen Orten der Etuisbranche öffentlich besprochen worden ist und auch allgemein unter den Etuisarbeitern besprochen wird, dürfte es sich empfehlen, daß auch der Verbandsvorstand seinen Standpunkt ändert und dem Wunsch, welcher an Berechtigung nichts zu wün-schen übrig läßt, baldigst Rechnung trägt.

Zum Schluß möchte ich allen Kollegen und Kol-leginnen empfehlen, stets in der Agitation weiter zu arbeiten, gutes brauchbares Material zu sammeln, welches die künftige Konferenz bearbeiten soll, da-mit das Mißtrauen gegen eine solche zunichte wird.

Was in anderen Branchen unseres Verbandes durchführbar ist, muß auch für die Etuisbranche möglich sein.

Pforzheim.

Fr. S. M a n n.

Korrespondenzen.

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach Kiel, Chem-nitz, Zürich (Schweiz), Freiburg (Schweiz) und Genf (Schweiz) bei den örtlichen Bevollmäch-tigten und vor Arbeitsannahme nach Olden-burg bei dem Gaubevollmächtigten in Hamburg nach den bestehenden Verhältnissen zu er-kundigen.

In Belgrad (Serbien) streifen die Buch-binder und Kartonnagenarbeiter der Firma Milan Waper. Zugug ist fernzuhalten.

In Lemberg (Galizien) steht das Personal einer Firma im Streik. Zugug ist fernzuhalten.

Wien. Seit dem 9. September streifen 92 Glutarbeiter von 20 Betrieben. 6 Betriebe mit 50 Arbeitern bewilligten die Forderungen. Auch die wenigen Amorganierten schlossen sich dem Streik an.

Chemnitz. Am 22. und 23. September haben die hiesigen Kartonarbeiter und -arbeiterinnen die Kündigung eingereicht, so daß am 7. Oktober der allgemeine Ausstand beginnt. Galtet den Bezug fern.

Regensburg. Die allgemeine Berufsversammlung vom 23. September beschloß die Kündigung des Tarifes und die Einreichung eines neuen Entwurfes noch in der laufenden Woche vorzunehmen. Weiterer Bericht folgt.

Chemnitz. Eine von über 500 Berufsangehörigen besuchte Versammlung tagte am 20. September. Sie beschäftigte sich mit dem Stande der Tarifbewegung und faßte Beschluß über das fernere Vorgehen, eventuell Einreichung der Kündigung. Kollege Pflüge referierte eingehend über den Stand der Bewegung. In letzter Stunde war noch eine Antwort vom Verbands sächsischer Industrieller — dem einige Kartonfabrikanten angehören — eingegangen. Das Schreiben besagte, daß die Prinzipale noch zu keiner Stellungnahme gekommen seien und ersuchte, noch 8 Tage auf die Entscheidung der Prinzipale zu warten. Am Schlusse seiner Ausführungen empfahl Kollege Pflüge im Namen des Vorstandes folgende Resolution zur Annahme:

„Durch die Antwort der Herren Kartonfabrikanten veranlaßt, die uns am 20. September durch den Industriekontakverband sächsischer Industrieller Dresden zugeht, beschließt die heute, den 20. September, im Saale der „Goldenen Krone“ tagende von über 500 Beschäftigten besuchte Versammlung der Kartonarbeiterschaft, die für Freitag, den 22., und Sonnabend, den 23. September, geplanten Kündigungen nochmals am acht Tage, auf den 29. und 30. September, zu verschieben, damit den Herren die Möglichkeit nicht genommen ist, uns eine Antwort zukommen lassen zu können, bevor in Kampfstellung von uns getreten würde.“

Die Versammelten bekundeten ihren Willen aber dahin, daß eine weitere Verzögerung entgegen ihrer Meinung ist und würden, wenn im Laufe der kommenden Woche Verhandlungen nicht angebahnt werden, darin eine böswillige Verschleppung ihrer tariflichen Forderungen erblicken müssen und die nötigen Konsequenzen zu ziehen wissen.“

In der lebhaften Diskussion, die nun folgte, traten die meisten Redner für die sofortige Kündigung und Ablehnung der Resolution ein. Es wurde vielfach betont, daß es den Unternehmern nur auf eine Verschleppung der ganzen Tarifbewegung ankomme. Es sei genügend Zeit gewesen, sich mit dem eingereichten Tarif zu beschäftigen. Zum großen Teil sei die gegenseitige Schmutzkonkurrenz schuld, daß die Unternehmer noch zu keinem Entschiede gekommen seien und darum müsse eben die Arbeiterschaft durch Einführung eines Tarifes die Schmutzkonkurrenz beseitigen. — Vor der Abstimmung, die eine geheime war, ermahnte Kollege Pflüge die Anwesenden nochmals, nach bestem Ermessen ihre Stimme in die Waagschale zu legen. Die Auszählung ergab Dreiviertelmehrheit für sofortige Einreichung der Kündigung, während nur der vierte Teil für die Resolution stimmte. Mit lautem Beifall wurde das Resultat entgegengenommen. — Am 22. und 23. September sind die Kündigungen in den Betrieben eingereicht worden, in denen 14tägige Kündigung besteht; die übrigen mit kürzeren Fristen folgen, so daß am 7. Oktober der allgemeine Ausstand beginnt. Soweit Mitteilungen vorliegen, ist in vielen Betrieben die Kündigungsliste geschlossen eingereicht worden.

Der Kampf ist nun entbrannt, die Würfel sind gefallen. Galt die großartige Begeisterung an, die die letzten Versammlungen besetzte und mit dem die ersten Kruppen in den Kampf ziehen, so muß unser gerechter Kampf siegreich enden.

M.-Glabbad. Die Scharfmacher an der Arbeit! Von den vielen Berufskollegen, welche hier schon gezwungen oder ungewollten Gestrollen gegeben und von denen sich manche bis dato noch nicht erholt haben, wird wohl jeder mit mir einstimmen, daß gerade M.-Glabbad für unsere Buchbindereiarbeiterschaft der schlechtestmögliche Platz ist. Wie manchem ist ein Stein vom Herzen gefallen, wenn er in der Lage war, den Staub von den Pantoffeln zu schütteln und der Stadt Ade zu sagen, die an der Spitze der sozial fortgeschrittenen Städte stehen will. Wie mancher verbeiratete Kollege hat sich schon durch glänzende Versprechungen verleiten lassen, eine vielleicht gute Stellung zu verlassen, um hier in Nummer und Glend zugrunde zu gehen. Wie viele

unserer Kollegen wissen ein Lied davon zu singen, daß man ihnen in einem von Arbeiterfreundlichkeit tiefenden Schreiben ein wöchentliches Einkommen von 40—50 Mk. zusicherte, und wenn man das Opfer glücklich in den Klauen hatte, durch Vorstreifen der Umzugskosten, Vorhülle usw. bald zu seinem Leibeigenen gemacht hatte, mit einem Verdienst von 18 bis 20 Mk. abspießte. Wie manches Glend wäre diesen Kollegen ferngeblieben, wenn sie, ehe der inhaltschwere Entschluß, in M.-Glabbad ihr Glück zu versuchen, gefaßt wurde, bei der zuständigen Verbandsleitung Erfindung eingezogen hätten. Aber leider, viel, sehr viel wird bei unseren Verbandskollegen darin gesündigt. Wie manch altes Verbandsmitglied mußte, von den Verhältnissen getrieben, da der Arbeitgeber die Zugehörigkeit zum Verbands nicht duldet, dem ihm lieb und wert gewordenen Verband Ade sagen. Bitter hat sich dies hier oft gerächt. Hat der Kollege erst seinen Rückhalt verloren, so ist er in den Händen seines Arbeitgebers weiches Wachs, womit dieser machen konnte, was ihm beliebte. Ja, sogar Kollegen, welche Anspruch darauf machen, zu den aufgeklärtesten Arbeitern zu gehören, Kollegen aus Berlin, Leipzig und Stuttgart usw., sind den hiesigen Verhältnissen zum Opfer gefallen, und sie waren die ersten, welche für den Verband verloren gingen. Eine große Anzahl Leipziger Kollegen, die auf die glänzenden Anpreisungen der Firma Wilh. Nahe hin ihrer Zeit aufschlugen, konnten schon nach kurzer Zeit ihres enormen Verdienstes wegen ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nicht mehr nachkommen und mußten endlich sang- und klanglos, sehr oft zu Fuß, dem Verbands nicht mehr angehören, Glabbad verfluchend, der Heimat wieder zuströmen. So und so oft haben wir Gelegenheit genommen, die Kollegenchaft vor der Firma Wilh. Nahe zu warnen, aber immer wieder finden sich Kollegen, die unsere Warnung nicht beherzigen. Welch ein Greuel Herr Nahe die Organisation ist, beweist uns ein Schreiben, das uns von einer Seite zur Verfügung gestellt wurde, die mit den Prinzipien des Herrn Nahe nicht harmonisiert. Herr Nahe mag daraus ersehen, daß es auch noch andersdenkende Arbeitgeber in seiner Nähe gibt. Das Schreiben lautet:

Wilh. Nahe
Großbuchbinderei.

M.-Glabbad, 6. 4. 1911.

Herrn
Seit Wochen regen sich die christlichen und sozialdemokratischen Verbände, und zwar in einer wirklich besseren Weise wie früher! — Es ist ganz selbstredend, daß alles daran gesetzt wird, Rebeler und Glabbad gleichzeitig unter einen Hut zu bringen, und daß wir zeitig auf der Hut sein müssen. Ich wäre entschieden für eine baldige Zusammenkunft, zusammen mit den vielen Glabbad Grobdruckbetrieben, und bitte um Ihre Gegenansicht. Zu früh kann man nichts machen, und die noch fernstehenden Leute müssen unseren Standpunkt kennen lernen und wissen, daß wir ein *Bl o c k* sind. Zum Streit kommt es ganz bestimmt in diesem Jahre. Wir dürfen uns also nicht überrumpeln lassen, sondern unser Standpunkt muß lange vorher geprüft und festgelegt werden.

Ich bin bei der Prüfung meines Preffertarifes, und indem ich Ihnen selbstredend auch gern diene, möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob Sie mir Ihren *Alford*tarif und Ihre Stundenlöhne (mit Altersangabe der Preffer) für das Pressen zur Einsicht senden möchten. Pressen Sie viel in *Alford*, auch kleine Partien? Oder haben Sie nur Stundenlöhne? Sind Sie zufrieden mit Ihrer Einrichtung usw.?

Selbstredend nehme ich es Ihnen in keinem Falle übel, wenn Sie mir keine Antwort geben, wäre Ihnen natürlich eventuell sehr dankbar und würde Ihnen selbstverständlich meinen neuen Tarif, mit dessen Ausarbeitung ich beschäftigt bin, zur Verfügung stellen.

Mit kollegialem Gruß
Hochachtungsvoll

Wilh. Nahe.

Soweit das Mundschreiben des größten Arbeiterunterdrückers im ganzen hiesigen Industriebezirk; ein Mann, dem das Wort „Organisation“ schon die Adern anschwellen läßt. Das, was er seinen Arbeitern verbieten will und mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu unterdrücken sucht: den Entschluß an die Organisation, das nimmt er, wie vorliegendes Schreiben zeigt, bei seinen Gefinnungsgenossen als selbstverständlich an. Wir bilden einen „Block“, welcher nicht zu sprengen ist. Auf das feste Zusammenhalten dieses Blocks scheint Herr Nahe jedoch kein zu großes Vertrauen zu haben, denn die Angst geht ungewisshaft aus den Worten hervor: die Verbände regen sich besser wie früher. Wahrlich ein gutes Zeugnis für unsere Arbeit aus dem Munde eines Organisationsverächters. Und wenn Herr Nahe meint, wir müssen auf der Hut sein, so hat er jedenfalls das Richtige getroffen. Endlich wird es doch auch dem noch rückständigsten Buchbindereiarbeiter einleuchten, daß er als Mensch und

Familienvater die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit hat, für das Wohl und Wehe der Seinigen zu sorgen, und wie der Dieb in der Nacht wird plötzlich die Ueberrumpelung einbrechen, vor der Herr Nahe jetzt schon zittert. Wenn wir den Schluß des Briefes betrachten, so kann man sich lebhaft denken, was Herr Nahe damit meint: „ich bin mit der Ausarbeitung eines Preffertarifes beschäftigt“. Soll hier nicht der Brottorb noch etwas höher gehängt werden, führen die Arbeiter nicht ein zu luxuriöses Leben, so daß eine Herabsetzung der hohen Nahe'schen Löhne noch unbedingt am Platze wäre? Dieser Brief zeigt uns zur Genüge, welcher Geist in den sog. Prinzipalsvereinen herrscht, daß man sich dort eng zusammenschließt, um den Arbeiter immer mehr seiner Menschenwürde zu berauben. Zeigen uns diese Zeilen nicht klar und deutlich, daß unsere sämtlichen Kollegen und Kolleginnen sich genau so eng aneinander schließen müssen wie die Arbeitgeber? Nur bereint ist es möglich, endlich hier in M.-Glabbad Besche zu schlagen und menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Kollegen, arbeit mit an dem großen Werke und macht die Pläne eines Herrn Nahe dadurch zuschanden, daß Ihr alle im hiesigen Bezirk Mann für Mann eintrittet in den Deutschen Buchbinderverband!

Berlin. Die Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche hielt am 20. September eine gut besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: Der Streit bei der Firma G. Weigert und seine Bedeutung für unsere Industrie. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Gerber namens der Branchenleitung den Bericht. Bekanntlich ist es im Juli zu einer Tariferneuerung in der Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie gekommen. Die Branchenleitung wurde alsdann beauftragt, die Durchführung des Tarifes in der gesamten Branche zu treiben und insbesondere die Anerkennung des Tarifes bei den der Arbeitgeberorganisation fernstehenden Unternehmern durchzusetzen. Auch mit der Firma Weigert wurden des öfteren deswegen Unterhandlungen gepflogen, die jedoch nicht das gewünschte Ergebnis zeitigten. Die Firma erklärte sich zwar bereit, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Sätzen des Tarifes zu entlohnen und führte auch die vorgegebene Arbeitszeitverkürzung durch. Doch lehnte sie es ab, den Tarif unterschrittlich anzuerkennen, weil sie befürchten müsse, daß ihre Konkurrenz, die Firma A. Dittmar, diese Tarifanerkennung in geschäftlicher Hinsicht zu ihren Ungunsten ausnützen wird. Da aber mit der Firma Weigert schon sehr üble Erfahrungen gemacht worden sind, gaben sich die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die beteiligten Organisationen mit dieser Regelung der Dinge nicht zufrieden und bestanden auf der formellen Anerkennung des Tarifes. Da dieselbe nicht zu erzielen war, verließen am 2. September sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 53 an der Zahl, den Betrieb. Aus der Versammlung wurde dann noch darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeberorganisation nach dem Tarifvertrage die Pflicht hätte, für die Durchführung des Vertrages in der Branche zu sorgen und dieses nicht nur den Unternehmern zu überlassen. Es wurde auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, die Streikenden eventuell in den Betrieben der tariffreien Unternehmer unterzubringen, wenn die Firma Weigert absolut keine Neigung zum Entgegenkommen zeigt. Nachfolgende Resolution, die der Auffassung der Anwesenden Ausdruck gibt, fand einstimmige Annahme.

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Arbeitsniederlegung bei der Firma Georg Weigert und bedauert lebhaft, daß es durch die Hartnäckigkeit der Firma zum Kampfe kommen mußte.“

Die Versammlung billigt das Vorgehen der dortigen Kollegen und Kolleginnen und bringt ihnen ihre volle Sympathie entgegen. Insbesondere verpflichten sich die Versammelten, die Ausständigen in jeder Hinsicht im Kampf zu unterstützen.

Die Versammlung erwartet aber auch von der Arbeitgeberorganisation, daß sie ebenso wie die der Arbeiter für die Durchführung, Ausbreitung und Anerkennung des Tarifes eintreten und auch gegen die bestreite Firma entsprechende Maßnahmen treffen wird.“

Obgleich zum 2. Tagesordnungspunkt nichts Besonderes vermerkt war, hatte doch ein jeder der Anwesenden das Gefühl, daß mit dieser Erledigung die Versammlung noch nicht zu Ende sei und daß der Streit mit dem Sattlerverbande noch einer besonderen Behandlung bedarf und in dieser Versammlung zum Austrag kommen mußte. Brucks, der dieses Thema anschnitt, zeigte in chronologischer Reihenfolge den ganzen Gang des Streites auf, wie er zum Teil schon in Nr. 30 der „Buchb.-Ztg.“ geschildert ist und verweilte dann des längeren bei den angebliebenen Einigungsverhandlungen vor dem Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission, der von dem Sattlerverband als Vermittlungsinstanz angenommen war, und bei dem famosen Urteilspruch dieser

Körperschaft, auf den sich die Sattler in ihrem Organ so viel zugute tun. Besonders zu erwähnen ist die Art der Verhandlung vor dem Ausschuss, der da glaubte, diesen Streit, der mit seinen Ursachen circa 10 Jahre, bis zur Gründung des Fortschrittsverbandes, zurückdatiert, in einer guten halben Stunde erledigen zu können und der sich nach circa 45-minütiger Verhandlung derartig informiert hielt, daß er weitere Ausführungen von unserer Seite mit dem Bemerkten abhändelt, daß noch andere Parteien auf Erledigung warten, er also keine Zeit mehr hätte für diese Angelegenheit. Das von uns herausgegebene Flugblatt, das sich inhaltlich mit dem Artikel in Nr. 30 der „B.-Z.“ deckt und das doch erst eine Folge der Kreisreisen des Sattlerverbandes war, bildete bei diesen Verhandlungen denn auch die Grundlage, auf der uns unsere besondere Schlichtigkeit im Umgang mit den Kollegen von der Leitung des Sattlerverbandes nachgewiesen werden sollte. Immer wieder und immer wieder wurde auf dieses Flugblatt hingewiesen, aber kein Wort zu dem Verhalten der Sattler, die vorher ihre Mitglieder verhindern wollten, eventuell mit in den Streit zu treten. Und nun das Urteil selbst und seine Uebermittlung an die Parteien. Es wird darin ausgesprochen, daß die von uns gemachten Vorwürfe hart und ungerecht seien. Daß sie hart sind, wollen wir gern zugeben, sind aber der Meinung, daß das Verhalten, welches diese Vorwürfe veranlaßt hatte, gar nicht scharf genug bezeichnet werden kann. Also wenn sich die Sattler auf die Konstatierung dieser Tatsache besonders was zugute tun, so gönnen wir ihnen dies Vergnügen nicht. Besondere Erwähnung und Verbreitung unter den Mitgliedern wurde die Uebermittlung dieses Urteils an die Parteien getan, die ein eigenartiges Licht auf den Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission selbst wirft, dem auch ein Mitglied des Sattlerverbandes angehört. Dieses Ausschussmitglied, daß uns gegenüber als Ankläger auftrat, war in der angenehmen Lage, das Urteil in dem Organ des Sattlerverbandes bereits früher publizieren zu können als wir, die wir als Angeklagte fungierten, überhaupt im Wesste deselben waren, ja, wir erlangten durch die „Sattler-Zeitung“ überhaupt zuerst Kenntnis von diesem Urteil.

Diese Mittelungen verfehlten dann auch ihre Wirkung auf die Anwesenden nicht, die dann noch durch Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Noth insofern ergänzt wurden, als dieser das ganze Gebaren einiger Personen des Sattlerverbandes dem unsrigen gegenüber aufseigte und die den anwesenden Mitgliedern des Sattlerverbandes sicherlich nicht angenehm in die Ohren geklungen haben.

Dresden. Die in der Augustarten- und Platanenbranche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen hielten am 16. September eine Versammlung ab. Die Zunahme der Unfälle in dieser Branche gab das Thema zu dieser Versammlung, in welcher Arbeiterssekretär Buch als Referent gewonnen war. Der Redner gab in seinem Vortrag über „Verkehrsunfälle und deren Verhütung“ die Wichtigkeit dieses Themas zu und führte den zahlreichen Zuhörern die Licht- und Schattenseiten des Unfallgeschehes in leicht verständlicher Weise vor Augen. Die großen Gedanken einer wirklich sozialen Unfallgesetzgebung gingen von Schweizer und Weber aus. Erst im Jahre 1888 gelangte ein Regierungsentwurf, nachdem vorher verschiedene Entwürfe abgelehnt worden waren, zur Annahme. In den letzten Jahren wurden Verbesserungen an diesem Gesetze vorgenommen, aber leider hat der Arbeiter immer noch nicht das Recht, was er eigentlich nach einem erlittenen Unfall bekommen müßte. An Zahlen weist der Vortragende nach, daß der Verwaltungsapparat der Berufsvereinigungen einen großen Teil der Einnahmen für sich selbst verbraucht, dagegen zahlt der Arbeiter nominell mehr Beitrag als der Unternehmer, denn der Beitrag der Prinzipale stellt doch nur einen Abzug vom Lohne dar. Die Zahl der Vertriebe und der Versicherungsbeiträge ist wohl gestiegen, die Unfälle aber haben sich in geradezu erschreckender Weise vermehrt. Der technische Fortschritt unserer Zeit trägt bedeutend zur Zunahme der Unfälle bei und meistens sind es jugendliche Arbeitnehmer, die davon betroffen werden. Die von den Berufsvereinigungen gegebenen Vorschriften über Schutzvorrichtungen werden von beiden Seiten in den meisten Fällen unbeachtet gelassen, denn erstens wird die Schnelligkeit der Maschine unterbunden und zweitens wird der Arbeitnehmer scheinbar geschmälert in seinem Verdienst bei Afford. An mehreren Beispielen erläutert Redner in verständlicher Weise den Eintritt der Unfälle und fordert die Anwesenden dringend auf, dahin zu wirken, daß die erlassenen Vorschriften unter allen Umständen beachtet werden müssen, haben doch die Arbeiter das größte Interesse an dem gesanten Unfallwesen. Es ist doch eine Tatsache, daß in Gegenden, wo die Gewerkschaft festen Fuß gefaßt hat, die Unfälle zurückgegangen sind. — Die Diskussion er-

lebte sich im Sinne des Referenten. Lange schlug vor, die Eltern oder Pflegeeltern aufzuklären, an was für verderblichen Maschinen ihre Kinder stehen. Punkt 2 wird wegen vorgeschrittener Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Zu Punkt 3 ist noch zu berichten, daß für Mügeln eine Zahlstelle gewünscht wird. Lange stellt eine Versammlung für Mügeln in Aussicht, um über diese Angelegenheit zu verhandeln. Zu diesem Punkt entspann sich eine lebhaft Debatte.

Dresden. In unserer Versammlung am 19. September hielt Kollege Forke einen Vortrag über die französische Fremdenlegion. In fesselnder Weise schilderte der Redner, der 18 Monate der Fremdenlegion angehörte, seine Erlebnisse und seine Flucht. Die außerordentlich gut besuchte Versammlung folgte diesen Ausführungen mit sichtbarem Interesse. Kollege Kohl nahm die Gelegenheit wahr, unsere jugendlichen Kollegen zu warnen, in mißverständlicher Uebersetzung solchen Verlockungen Gehör zu schenken, dagegen bietet unsere Organisation denselben ein weites und dankbares Feld zur Betätigung ihrer Jugendkraft, wir brauchen der Mitarbeiter noch viele. Des weiteren wird durch Hamann eine lebhafteste Aussprache darüber herbeigeführt, was gesehen soll, um das uns beim Abbruch unserer vorjährigen Lohnbemannung von den Buchdruckerprinzipalen gegebene Versprechen, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Jahre gemeinsam mit denen der Buchdruckerhilfsarbeiter einer Regelung zu unterziehen, zu verwirklichen. Kohl erläutert, was bisher in dieser Angelegenheit getan worden ist und fordert die Kollegen und Kolleginnen aus der Druckerbranche auf, sich feiner wie bisher um ihre Kommission zu scharen. Im gleichen Sinne äußern sich noch Jopp, Segler und Frau Kaufmann. Lange schließt die Versammlung mit dem Wunsche, daß unsere Kollegenschaft das heute gezeigte Interesse auch unseren übrigen Veranstaltungen entgegenbringen möchte.

Stuttgart. Unsere Monatsversammlung fand am 18. September statt. Die Versammlung gedachte zunächst unseres verstorbenen langjährigen Mitgliedes Heinrich Koch in der üblichen Weise. Hierauf erstattete Kemminger Bericht von den Verhandlungen der Affordberatskommission des Dreistädteartaris vom 28. und 29. August. In kurzen Zügen schilderte er die Erledigung der Anträge. Zum Schluß machte Kemminger auf den baldigst erscheinenden Nachtrag zum Tarif aufmerksam und bat, denselben streng zu beachten. Da in den nächsten Versammlungen über weitere Tarifangelegenheiten verhandelt wird, ist ein zahlreicherer Besuch der Versammlungen wünschenswert.

Zum 2. Punkt gab Dür den Bericht von der Gewerkschaftlichen Landeskonferenz für Württemberg. Eine Debatte fand nicht statt. Den Bericht vom Gewerkschaftsartell erstattete ebenfalls Dür. Er schilderte die Differenzen, die der Gewerkschaftsvorstand mit der örtlichen Parteileitung hatte und das Verlangen des Kartells, im Bildungsausschuss mit der Partei gleichmäßig vertreten zu sein, während die Jugendorganisation nur beratende Stimme erhalten solle. Unsere Delegierten hätten in diesen Fragen die Maßnahmen des Kartellvorstandes gebilligt. Weiter machte Dür noch auf die Kurze des Bildungsausschusses aufmerksam. Eine längere Debatte schloß sich an. Sie zeigte, daß bebauerlicher Weise die in der Partei künstlich hervorgerufenen Gegensätze auch auf das Gewerkschaftsleben hinübergreifen beginnen. Die Stellung unserer Delegierten wurde gebilligt.

Berlin. Am Dienstag, den 19. September, fand eine von der Buchbinderbranche einberufene außerordentlich gut besuchte Versammlung aller in Buchbindereien und Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die sich mit Differenzen im Tariffchiedsgericht der Buchbinder Berlins beschäftigte. Kollege Wienide als Obmann der Arbeitnehmervertreter berichtete über Grund und Ursachen, die die Zwistigkeiten heraufbeschworen. Er wies zunächst auf die außerordentlich hohe Bedeutung hin, die diese Einrichtung für die Durchführung des Tarifvertrages hat. Im Buchdruckgewerbe habe man gesehen, daß sich eine solche Einrichtung auch zur Anebelung der Arbeiterschaft verwenden lasse, und darum sei es um so mehr notwendig, der Tätigkeit des Tariffchiedsgerichts die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Im Buchbindergewerbe habe man bisher mit der Tätigkeit des Schiedsgerichts zufrieden sein können, namentlich unter der Leitung des verstorbenen Buchbindereibesizers Probst, der ein anerkannter unparteiischer Vorsitzender gewesen sei. Bisher war es so, daß immer ein Prinzipal den Vorsitz führte, nach den Bestimmungen des neuen Tarifvertrages hat jedoch abwechselnd einmal ein Prinzipalsvertreter, das andere Mal ein Beschäftigter die Sitzung zu leiten. Mit dem Nachfolger des Herrn Probst im

Amte des Schiedsgerichtsvorsitzenden, dem Geschäftsführer Jenner von der Firma Sperling, wäre man im allgemeinen auch ausgekommen, jedoch eigne sich dieser offenbar weniger zum Vorsitzenden als sein Vorgänger. Seit der Einführung des neuen Tarifvertrages sei jedoch das Verfahren im Tariffchiedsgericht ein ganz eigentümliches, da fast alle Klagen der Arbeiter mit Stimmengleichheit abgelehnt würden und somit dem Tarifamt in Leipzig überwiesen werden müßten. Das sei wesentlich auf die Haltung des Vorsitzenden zurückzuführen, der sich wohl auch durch die Vorgänge in seiner eigenen Werkstätte beeinflussen lasse. Es seien bei Sperling seit Einführung des neuen Tariffs wiederholt Tarifbrüche vorgekommen, namentlich derart, daß man bei Arbeiten, für die bislang immer etwas höhere Preise bezahlt wurden, plötzlich den Minimalpreis des Tariffs einführen wollte, obwohl doch ausdrücklich festgelegt ist, daß bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Tarif nicht verschlechtert werden dürfen. Charakteristisch wie Herr Jenner gerade diese Bestimmung in dem Vertrage der Firma Sperling zu umgehen versucht hat, beweist folgender Vorgang: für das Falgen an der Maschine gab es einen Zuschlag pro 1000 Bogen nach dem alten Tarifvertrag von 5 Pf., was einen Mehrerwerb von 3-4 Mk. pro Woche für die in Frage kommenden Kolleginnen ausgemacht hat. Nach Einführung des neuen Tarifvertrages erklärte Herr Jenner, jetzt wird nach dem neuen Tarif bezahlt und man könne der Zuschlag nicht mehr gegeben werden. Kollege Wienide bezeichnete eine solche Umgehung der Bestimmungen als groben Tarifbruch und die Versammlung konnte das Verhalten der Kolleginnen, die in diesem Falle ohne Anrufung des Schiedsgerichts ihre Sachen packten und die Arbeitsstätte verließen, durchaus billigen. Außerdem ging man auch gegen einen Pfesser, der 5 Jahre lang dort tätig ist, mit Maßregelung vor, wegen sich aber die Arbeiterschaft rüddigig gemacht werden mußte. Von den 25 Klagen von Arbeitnehmern, die das Tariffchiedsgericht in den letzten Wochen beschäftigten, rührten zwei Drittel aus der Werkstatt von Sperling. Da die Arbeitnehmer, che sie beim Schiedsgericht klagen, immer erst das Gutachten ihrer Tariffkommission einholen, muß man wohl annehmen, daß die Klagen jedenfalls nicht unbegründet sind. In der letzten Sitzung, wo man sich mit der Beratung über einen Nachtrag zum Tarif befaßte, kam es zu Differenzen zwischen den Vertretern beider Parteien. Man war mit der Angelegenheit eigentlich schon fertig, als Herr Jenner verspätet eintraf und in ziemlich provokatorischer Weise erklärte, daß er mit einer der im Nachtrag aufgeführten Positionen nicht einverstanden sein könne. Unser Kollege Wienide bemerkte darauf, daß das Vorgehen des Herrn Jenner einfach als Märgerei bezeichnet werden müsse. Ueber dieses Wort fühlten sich die Prinzipale schwer beleidigt, und da Wienide die Märgerei nicht zurücknehmen wollte, verließen sie die Sitzung. Auf Wunsch der Prinzipale hat sich nun mit diesem Vorgang eine gemeinsame Sitzung der Prinzipalsvertreter und des Ortsvorstandes der Buchbinder beschäftigt, aber, obwohl Wienide ausdrücklich erklärte, daß ihm die Absicht einer persönlichen Beleidigung des Herrn Jenner durchaus ferngelegen habe, konnten sich die Prinzipale scheinbar gar nicht über das Wort Märgerei beruhigen. Sie haben nun ihre Aenker im Tariffchiedsgericht niedergelegt, so daß dieses zurzeit nicht in Tätigkeit treten kann. Auch die Arbeitnehmervertreter im Tariffchiedsgericht haben ihre Aenker niedergelegt und bis auf zwei die Wiederwahl entschieden abgelehnt. Es mußte also jetzt eine Neuwahl vorgenommen werden. Die Versammlung erklärte sich ohne irgendwelche Einwendungen mit der Haltung ihrer Schiedsgerichtsbereiter einverstanden. Sodann wurden durch Stimmzettel die Neuwahlen vorgenommen. Es wurden gewählt: Lucie Krzymin, Halzerin, Otto Wienide, Decken- und Fertigungsmann, Albin Ketscher, Beschneider, Adolf Wilhelm, Gekker, Paul Müger, Borrichter und Broschürer; die Wahl des sechsten Vertreters wurde vorläufig vertagt. Als Ersatzleute wurden gewählt: Minna Schreihardt, Halzerin, W. Müfeler, Beschneider und Emil Kühne, Gekker.

Schließlich machte Wienide noch einige Mitteilungen über den Nachtrag zum Tarifvertrag, der aus Verhandlungen der gemeinsamen Beratungskommission in Leipzig herborgegangen ist und nun im Druck erscheinen wird. Durch diesen Nachtrag werden einige Irrtümer, die sich seinerzeit bei der etwas übereiligen Durchberatung des Tarifvertrages eingeschlichen hatten, richtiggestellt.

Hamburg-Altona. Eine außerordentliche Generalversammlung fand am 10. September statt. Mülter referierte über: „Die allgemeine Einführung unseres Tarifes.“ Leider gibt es noch immer eine Anzahl Firmen in Hamburg, die da glauben, sich von der Bezahlung des Tarifes drücken zu können. Daran

tragen aber die Kollegen und nicht zuletzt die Kolleginnen selbst die Hauptschuld. Namentlich müßten letztere ihre Gleichgültigkeit in gewerkschaftlichen Fragen abstreifen und sich mehr um den Verband und um die Vorkommnisse im öffentlichen Leben kümmern. Dann wird es auch eher möglich sein, die Interessen der Kolleginnen besser als bisher wahrzunehmen zu können. Nach unserem Karif treten im Jahre 1913 Lohnerhöhungen ein, da sich aber beim Abschluß große Schwierigkeiten ergeben haben, ist es wohl sehr fraglich, ob sich die Erhöhung der Löhne so glatt vollziehen werde. In dem abgeschlossenen Dreistädtekarif sind eine ganze Anzahl besserer Bedingungen für die Arbeiterinnen enthalten, als sie unser Hamburger Karif aufweist; dort stehen aber auch die Kolleginnen treu zum Verband und kümmern sich um die Vorkommnisse in denselben. Wie wenig der Larifgedanke in unserer Hamburger Kollegenschaft verbreitet ist, beweist die Würdigung unseres paritätischen Arbeitsnachweises durch dieselben. Es muß unbedingt verlangt werden, daß die zugewiesene Arbeit auch angetreten wird, andernfalls könnten die Unternehmer dieses als Gründe für die Nichtbenutzung des paritätischen Nachweises anführen. Weiter kam Redner auf den Stand unserer Lokalkasse zu sprechen. Die Erhöhung unseres Lokalfonds geschehe nicht in dem Maße, wie es wohl wünschenswert sei. Wenn auch die Lokalkasse allen Anforderungen betreffs der Unterstüßungen und Verwaltungsausgaben gewachsen sei, so müsse doch mit einem eventuell ausbrechenden Kampfe gerechnet werden, und diesem werden wir selbstverständlich am erfolgreichsten begegnen können, wenn wir über einen genügend starken Lokalfonds verfügen. Aus diesen Gründen stellt die Ortsverwaltung den auch von den Vertrauensleuten gutgeheißenen Antrag auf Erhöhung des Lokalfondbeitrages pro Woche und Mitglied um 5 Pf.

Nachdem sich einige Kollegen in zustimmender Weise geäußert hatten, erfolgte von der gut besuchten Versammlung die einstimmige Annahme des Antrages der Ortsverwaltung. Ein Antrag Meyer, für die erhöhten 5 Pf. einen besonderen Fonds zu schaffen, wurde abgelehnt. Den streikenden Holzarbeitern wurden 100 Mk. aus der Lokalkasse überwiesen.

Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, auch einmal fremde Länder und Leute kennen zu lernen, veranstaltet die Zählstelle im Jahre 1912 eine Gesellschaftsreise nach Kopenhagen und Malmö. Die Dauer derselben ist auf 4 Tage borgezogen und werden sich die Gesamtkosten auf ungefähr 30—40 Mk. pro Teilnehmer stellen. Es können sich auch Mitglieder anderer Gewerkschaften usw. daran beteiligen. Anmeldungen dazu nimmt entgegen Kollege Rüster, Gewerkschaftshaus, Zimmer 38.

Hamburg-Altona. Altona liegt in Preußen und damit ist auch der Kurs gekennzeichnet, der in Altona in bezug auf Streikposten eingeschlagen wird. Trotz eines Personalwechsels in der Person des Chefs der Polizeiverwaltung ist von einer Aenderung in der Behandlung von solchen nichts zu merken. Es ist eben System, daß die Straßenpolizeiordnung erhalten muß, Reichsgesetze und Paragraphen, die für die Arbeiter günstig sind, einfach zu ignorieren. Die Streikposten werden von der Straße verwiesen, weil sie in den Augen der Polizeibeamten den öffentlichen Verkehr gefährden. Ob man es hierbei mit einer wirklichen Gefährdung des Verkehrs zu tun hat oder nicht, kommt für die Beamten dabei gar nicht in Betracht. Das Kriterium der Gefährdung des Verkehrs besteht für diese darin, daß jemand, der an einer großen breiten Straße steht, ein streikender Arbeiter ist. In wie geradezu leichtfertiger Weise solche Anzeigen zu stande kommen, dafür bot eine Sitzung des Schöffengerichts einen eklatanten Beweis. Ein Polizeiergeant hat den Papierwarenarbeiter Schlüter zur Anzeige gebracht, weil er seinen Weisungen, die Straße zu verlassen, nicht nachgekommen sei. Das soll am 22. Juli während des Streiks bei der Firma Treu u. Co. geschehen sein. In der heutigen Verhandlung mußte der Zeuge ausgeben, daß die Fortweisung Schlüters am Tage vordem erfolgt und Schlüter dieser Aufforderung auch nachgekommen sei. Am 22. Juli sei jedoch Schlüter wieder an derselben Stelle gewesen. Er habe ihn jedoch nicht erwischen können, weil Schlüter, wenn er das Nahen des Polizisten merkte, sich entfernte. Deshalb habe er die Anzeige so erstattet. Unter diesen Umständen konnte selbst der Staatsanwalt nicht umhin, die Freisprechung zu beantragen. Der Verteidiger, der sich diesem Antrage anschloß, beantragte auch noch, die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen, inklusive der Verteidigungskosten. Das Gericht sprach daraufhin den Angeklagten kostenlos frei. Die Kosten der Verteidigung muß jedoch der Angeklagte tragen, obwohl er sich — auch nach Auffassung des Gerichts — in keiner Weise schuldig gemacht hat.

Eisenberg. Der Streik der Etuisarbeiter ist vor dreiviertel Jahren abgeschlossen, hoffentlich sind nun auch die letzten Straffachen zu Ende. Am 19. September standen die Kollegen Enke und Reich vor dem Landgericht. Beide waren vom Schöffengericht Eisenberg verurteilt worden, und zwar wegen des sehr bekannten Handarbeiters Paul. Dieser nahm, als im vorigen Jahre die Etuisarbeiter streikten, wieder einmal die Gelegenheit wahr, zu arbeiten. Am 15. November begann er seine nützliche Tätigkeit bei der Firma Thormeyer. Und schon an diesem 15. November will er auf dem Heimwege von der Arbeit nach 6 Uhr abends, den er, ausgerüstet mit einem Arm voll Hausarbeit, angetreten, von zwei Streikenden belästigt, beleidigt, angepöbelt, hingeworfen und ins Gesicht geschlagen worden sein. Er wußte zwar nicht, wer es war, aber er stellte, ausgerechnet mit Hilfe des Herrn Wertmeisters Ernst Lust, einige Tage darauf fest, die beiden Streikleiter am Ort; die Kollegen Enke und Reich, seien die Täter gewesen. Zuerst glaubte er es, dann glaubte er es ganz bestimmt und jetzt vor dem Landgericht weiß er es ganz bestimmt. Obwohl dieser Uebelfall auf den armen, unschuldigen Paul kurz nach 6 Uhr vollführt wurde, unsere beiden Kollegen aber um diese Zeit nach ihrer Angabe gar nicht am Labor gewesen sind, erfolgte doch in der Berufungsbehandlung vor dem Landgericht die Bestätigung des schöffengerichtlichen Urteils, nach dem Enke drei Tage und Reich zwei Tage Gefängnis erhalten, weil die Zeugen wohl ungefähr bezeugten, wo sich die beiden Angeklagten an dem Abend aufgehalten haben, aber die Zeit nicht auf die Minute angeben konnten, fernermalen der Mensch doch nicht alleweil mit der Uhr in der Hand auf der Erde herumtrampelt. Aber Herr Paul, kein Engel ist so rein wie er, hatte die Täterschaft mit Hilfe des Herrn Lust festgestellt, und er ist auch glaubwürdig, da ihm Herr Thormeyer ein glaubwürdiges Zeugnis ausgestellt hat. Interessant ist die Aussage des Polizeiwachmeisters Blas, der die Anzeige von Paul etwa 10 Minuten nach 6 Uhr erhalten haben will. Also mußte der fragliche Akt zwischen 6 Uhr und 6 Uhr 10 Minuten gespielt haben. Vor ¼ Uhr kann aber nach den übrigen Zeugenaussagen keiner der zwei Angeklagten am Ort der Tat gewesen sein. Wir haben keine Ursache, an der Schuldlosigkeit der Kollegen Enke und Reich zu zweifeln. Wir glauben ihnen. Und das ganz abgesehen davon, daß es wirklich unbergänglich wäre, wenn Leute, die die Stellung eines Streikleiters inne haben, sich zu solchen Exzessen hinreißen ließen, wie sie ihnen hier zur Last gelegt wurden. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Glaubwürdigkeit des hochverehrten Herrn Arbeitswilligen Paul an seinem sonstigen Tun zu messen.

Rundschau.

+ **Unsere militärpflichtigen Kollegen,** die jetzt zur Absolvierung ihrer Dienstpflicht eingezogen werden, machen wir darauf aufmerksam, die für sie wichtigen Bestimmungen der Arbeiterversicherung zu beachten. In erster Linie ist ihnen zu empfehlen, ihre Invalidentarte auf dem für sie zuständigen Polizeirevier umzutauschen, bevor sie eingezogen werden. Während der Dauer der Militärdienstpflicht brauchen keine Invalidentmarken für sie gefeßt werden, doch werden ihnen diese Wochen als Beitragswochen 2. Klasse angerechnet. Wer über die Dauer der Dienstpflicht hinaus noch freiwillig einige Zeit weiter dient, dem werden diese Wochen jedoch nicht mehr von der Landesversicherungsanstalt als Beitragswochen 2. Klasse angerechnet.

Gegenüber seiner Krankentasse, bei der er Zwangsmitglied war, hat der Militärfähige keine Formalitäten zu beachten. Er scheidet aus ihr mit dem Aufgeben seiner Beschäftigung. An ihrer Stelle übernimmt der Militärfiskus ähnliche Verpflichtungen mit dem Tag des Eintritts in den Militärdienst. Bei den freien Hilfsklassen sind natürlich deren diesbezügliche Bestimmungen der Statuten zu beobachten, die ähnlich denen unseres Verbandes sind.

Bei der ziemlich häufigen Erscheinung, daß Militärfähige zu allerlei Privatarbeiten abkommandiert bzw. beurlaubt werden, sei auch noch darauf hingewiesen, daß sie mit dem Aufnehmen resp. Beginn einer nichtmilitärischen, versicherungspflichtigen Beschäftigung auch zu gleicher Zeit wieder Mitglied der für diese Beschäftigung zuständigen Krankentasse werden und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert sind. Wird also jemand während seiner Militärdienstzeit beispielsweise zur Hilfe bei Entwürfen, während der Saison oder bei sonstigen Anlässen zur Beschäftigung in seinem Handwerk beurlaubt, so unterliegt er den Bestimmungen der Arbeiterversicherung, die im allgemeinen für diese Arbeiterkategorie Geltung haben. Die militärentlassenen Kollegen seien schließlich noch darauf hingewiesen, daß sie nach fast allgemein geltender Rechtsauffassung von der

Zählung des Eintrittsgeldes befreit sind, wenn sie innerhalb 26 Wochen nach Ausscheiden aus dem Militärdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung treten. Leider sind aber diese gesetzlichen Bestimmungen nicht ganz klar und lassen Ausnahmen für die Krankentassen zu.

Zu geradezu hinverbrannten Vergleichen verleiht sich das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ bei seinen Bemühungen, die Bedeutung des „Graph. Zentralverbandes“ herauszustrichen. Im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission war ein Artikel „Christliche Wirtschaft“ erschienen, der sich neben andern auch mit der Finanzgebarung und der Entwicklung des kleinen Verbandes mit dem großen Namen befaßte. Dabei sind auch einige Gegenüberstellungen der Leistungen des freien und des christlichen Verbandes gemacht worden, die natürlich sehr zuungunsten des Letzteren ausfielen. Darob ist das „Zentralblatt“ hell empört, denn man dürfe nicht gleiche Jahrgänge in Gegensatz bringen, sondern müsse den ersten sieben Lebensjahren des christlichen Verbandes die ersten sieben des freien gegenüberstellen, um Vergleichszahlen zu finden. Daß die Organisationsverhältnisse und -Möglichkeiten heute andere sind als vor 25 Jahren unter dem Sozialistengesetz, das braucht natürlich das „Zentralblatt“ in seiner bodenlosen Weisheit nicht zu wissen. Dabei will das Blatt das führende in der christlichen Gewerkschaftswelt sein.

Abrechnung

von der Aussperrung in Dresden (27. August bis 16. September 1911).

(Von der Metallarbeiteraussperrung in Mittelsachsen gezogene Branchenangehörige.)

Einnahmen:	
Von den Tausenden Beiträgen verwendet Mk. 877,55	
Ausgaben:	
Unterstützungen:	Hauptkasse
18 verheiratete Arbeiter	Mk. 409,60
8 ledige Arbeiter	„ 182,95
14 Arbeiterinnen	„ 190,85
Für 42 Kinder	„ 83,85
Für Fahrgehalte und sonstige persönliche Ausgaben	„ 10,80
Gesamtausgabe Mk. 877,55	

Dresden, den 22. September 1911.

Geinrich Lange. B. Kohl.
Oskar Popf, Revisor.

Briefkasten.

M. S. in A. Fr. Küster, Hamburg 1, Besenbindehof 57 III, Zimmer 38. —

F. R. in A. Infolge der falschen Adresse kam der Brief erst während der Drucklegung in unserem Besitz.

Zurückgestellt infolge Raummangels wurden: Hygiene (Schluß). Der Streik der Christen in M.-Glabbad.

Adressenänderungen.

Verbands-Ausschuß.

O. Zipperer, Leipzig, Zeitzerstr. 32 II (Arbeitersekretariat).

Ortliche Bevollmächtigte.

Erlangen: A. Drechsler, Jägerstr. 4.
Konstanz: H. Wächter, Raueneckgasse 6 III.

Unterstützungs-Auszähler.

Konstanz: H. Wächter, Raueneckgasse 6 III.
Saarbrücken: G. Dusbach, Saarbrücken I., Deutscherstr. 4. Von 7—8 Uhr.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie seinen nichtorganisierten Nebenkollegen

ANZEIGEN

Zahlstelle Luckenwalde.
 Unserem Verbandskollegen
Robert Pohl
 zu seiner Vermählung mit Fräulein
Alwine Funke
 die herzlichsten Glückwünsche.
Die Ortsverwaltung.

Unserem werten Kollegen
Emil Erb
 und seiner Braut die herzlichsten
 Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Coblenz.

Unserem Vorsitzenden Herrn
Fritz Bartowski
 zu seiner Vermählung die herzlichsten
 Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Cillit.

Buchbinder
 suche ich an jedem Ort, die Vertretung
 erfillt. Neuheit, bei hohem Verdienst über-
 nehmen. Ausl. sof. lohnent. Herrn. Wolf,
Zwickau i. Sa., Nordstr. 30.

Gesucht ein
Etuismacher
 für Bijouterie- und andere Etuis.
 Ferner ein
Etuischreiner.
 Nur ganz tüchtige Arbeiter wollen sich
 unter Angabe der Lohnansprüche melden.
 Reiseentschädigung.
Bösch & Co., Etuisfabrik,
Neuhäusen a. Rheinfall (Schweiz).

Buchbinderei,
 Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlg.,
 Bildereinrahmungen, vis-à-vis der Schule,
 einzige Buchbinderei am Plage, sofort
 umständehalber zu verkaufen. Offerten
 unter **S. P. 2760** an die Expedition
 dieses Blattes.

Etuisarbeiter,
 militäretuis, welcher in Vested- und
 Schmudetuis durchaus erfahren ist, stellt
 sofort ein **Reimers Etuisfabrik,**
Kopenhagen, Gøttersgade 48 C, II.

Achtung! Berlin. Achtung!
Kollegen. Kolleginnen.
 Gabe mit dem heutigen Tage das
Local Stolpische Str. 40 käuflich über-
 nommen, und bitte ich, mein neues Unter-
 nehmen bei Bedarf gütigst zu unterstützen.
 Fahrverbindungen: Straßenbahn 45, 46,
 47, 48, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 51 E, W,
 O, 1, 9, 27. Stadtbahn Schönhauser Allee.
 Mit Kolleg. **Gruß Th. Kohl, Preßler.**

**Die Gold- und Silberschmelzerei,
 Scheide- und Gekrätz-Anstalt**
M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
 Fernsprecher: Amt IV, 6958,
 kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmiede,
 Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche
 gold- und silberhaltigen Rückstände.
 Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahl-
 einrichtungen. — Streng reelle Bedienung.
 Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.
 Gegründet im Jahre 1896.



Lieferung ganzer Einrichtungen
 für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Der Kollege **Abraham Aronowitz**
 aus Lodz (Russ. Polen), Mitgliedsbuch
 Nr. 100 533, wird ersucht, seine Adresse
 an untenstehende Zahlstellen-Verwaltung
 mitzuteilen.
 Die Bevollmächtigten und Unter-
 stützungsausgeber, bei denen Obenge-
 nannter sich melden sollte, werden eben-
 falls gebeten, uns Mitteilung zu machen.
Zahlstelle Darmen-Gebefeld.
B. Groenhoff, Roßstr. 7.

Achtung! Berlin. Achtung!
Sonnabend, den 28. Oktober, abends 1/2 9 Uhr,
 im Local von **Vercht, Ritterstraße 75:**
Generalversammlung
der Arbeitslosen-Inskasse für Buchbinder und verwandte Berufe.
 Tagesordnung:
 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Anträge. 3. Neuwahl des Gesamt-
 vorstandes. 4. Verschiedenes.
 Anträge sind gemäß § 8 des Statuts 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen.
Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.
 Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.**

Berlin! Berlin!
Sonntag, den 8. Oktober 1911, nachmittags 4 Uhr,
:: Vorstellung ::
 in der „Arania“, Taubenstraße 48/49:
„Lebende Tierbilder von nah und fern.“
 Von 3 Uhr ab: Besichtigung der Ausstellungsräume.
— Garderobe für alle Plätze frei! —
 Billett inkl. Ausstellung und Garderobe à 70 Pfg. und 50 Pfg. (2. Rang)
 sind in unserem Bureau, Engelcluser 14, Zimmer 39/40, sowie bei allen Vertrauens-
 leuten zu haben.
 Die Plätze zu 70 Pfg. werden am Eingang des Theaters ausgelost.
 (Einsache und doppelte Plätze).
 Alle nichtverkauften Billetts müssen bis zum 7. Oktober 1911, abends 7 Uhr,
 an das Bureau zurückgegeben werden, andernfalls gelten dieselben als verkauft.
 Zahlreichen Besuch erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Zahlstelle Berlin.
 Die Bibliothek ist ab 1. Oktober geöffnet:
Dienstags von 6—8 Uhr abends
Donnerstags „ 6—7 „ „
Sonnabends „ 5—7 „ „
 Kranke und Nachtarbeiter erhalten auch Bücher während
 der Bureaustunden durch Kollegen **Bytomski.**
Die Ortsverwaltung.

**Wer an Blutarmit,
 Schwäche, Schlaflosigkeit,
 Appetitmangel leidet,**
 dem seien nachstehende Mitteilungen zur Beachtung empfohlen:
 „Durch die herrlichen Erfolge an meiner bleichsüchtigen Tochter
 und an einer kränklichen schwachen Kollegin bin ich ein warmer
 Werber für Ihren Ramscheider Stahlbrunnen geworden.“ —
 Ich bin 1 1/2 Jahr sehr krank gewesen. Ich konnte nicht essen,
 nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfs-
 chmerzen, große Nervenschwäche, große Blutarmit und Geschwülste in
 den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund
 werden würde. **Aud doch, wie schnell kam meine Gesundheit
 wieder.** — „Ich hatte fürchterliches Meizen in allen Gliedern,
 nervöse, schlaflose Nächte und große nervöse Magen- und Darm-
 beschwerden. Mißstimmung und Verdrießlichkeit brachten mich so weit,
 daß ich die Lust am Leben verlor. Nach Verbrauch dieses köstlichen
 Ramscheider Stahlbrunnens ist es anders geworden; mein Appetit ist
 gut, die Schmerzen haben nachgelassen, ich gehe gestärkt, mache leichte
 Gartenarbeit und schlafe ausgezehnet. Bitte nehmen Sie Notiz in
 unbefränktem Maße zum Wohle der Leidenden Menschheit.“ —
 Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und
 Bezug des Brunnens kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in
 Düsseldorf O. 123.

Lohnstarif für Buchbinderarbeiten
 Preis für Mitglieder 1,— Mt. einschließlich Porto,
 (bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto),
 für Nichtmitglieder 3,20 Mt.
Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten
 Preis für Mitglieder 50 Pf. einschließlich Porto,
 für Nichtmitglieder 1,10 Mt.
 Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die
Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes
 und seiner Vorläufer
 Preis für Mitglieder 2,30 Mt. einschließlich Porto
 Preis für Nichtmitglieder 3,30 Mt. einschließlich Porto
 Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Ueberblick
 über die Geschichte der Organisation in unserem Berufe bis zur Grün-
 dung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumenten-
 sammlung und bietet jedem Berufsgenossen außerordentlich viel inter-
 essante Momente aus der Vergangenheit.
 Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Werkes sein, das
 auch durch sein vornehmes Aeußere jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.